

Die Gleichheit

Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen

Mit den Beilagen: Für unsere Mütter und Hausfrauen und Für unsere Kinder

Die Gleichheit erscheint alle vierzehn Tage einmal.
Preis der Nummer 10 Pfennig, durch die Post vierteljährlich
ohne Bestellgeld 55 Pfennig; unter Kreuzband 85 Pfennig.
Jahres-Abonnement 2,60 Mark.

Stuttgart
4. September 1912

Zuschriften an die Redaktion der Gleichheit
sind zu richten an Frau Clara Jeklin (Zundel), Wilhelmshöhe,
Post Degerloch bei Stuttgart. Die Expedition befindet sich
in Stuttgart, Furtbach-Strasse 12.

Inhaltsverzeichnis.

Genossinnen, auf zum Kampfe gegen Teuerung und Hungersnot! — Die Frauenerwerbsarbeit im Deutschen Reiche. IV. — Ein staatlicher „Musterbetrieb“ in Straßburg. Von Luise Bieg. — Die Frau in der Industrie und Landwirtschaft Württembergs. VI. Von m. — Gegen die „Schwestern“-Ausbeutung! Von P. M. Grempe.
Aus der Bewegung: 130371 weibliche Mitglieder. — Von der Agitation. — Aus den Organisationen. — Die sozialdemokratische Frauenbewegung in den Untervereinen. — Jahresberichte der Genossinnen Stettins und Lübeds. — Politische Rundschau. Von H. B. — Gewerkschaftliche Rundschau. — Aus der Textilarbeiterbewegung. Von sk. — Die deutschen Drechslerarbeiten. Von Ik. — Gewerkschaftliche Arbeiterinnenorganisation Österreichs. Von a. p.
Notizenteil: Dienstbotenfrage. — Arbeitsbedingungen der Arbeiterinnen. — Fürsorge für Mutter und Kind. — Sozialistische Frauenbewegung im Ausland. — Frauenstimmrecht. — Verschiedenes.

Genossinnen, auf zum Kampfe gegen Teuerung und Hungersnot!

Von Woche zu Woche sind die Fleischpreise höher und höher gestiegen! Weitere Preissteigerungen stehen in sicherer Aussicht!

Dabei haben die Fleischpreise längst jene des Teuerungsjahres 1906 überstiegen. Der Fleischkonsum nimmt deshalb in Arbeiterkreisen rapide ab.

Das Brot ist teuer und nicht minder das Gemüse und die Kartoffeln!

Für die Milch werden Preise bezahlt, die man vor einigen Jahren nicht für möglich gehalten hätte. Die Butter hat Apothekerpreis und ist auf dem Tische des Arbeiters mehr und mehr zum Lederbissen geworden!

Doch nicht nur Nahrungsmittel, auch andere Gebrauchsgegenstände werden uns fortgesetzt verteuert. Wir nennen hier nur das Petroleum, das um 2 bis 3 Pf. pro Liter gesteigert ist, und die Streichhölzer, für die eine Preissteigerung um mindestens 10 Prozent dieser Tage angekündigt wurde!

Ein Fünftel, ja oft ein Viertel und mehr des Einkommens der minder bemittelten Bevölkerung wird durch die schier unerschwinglich hohen Wohnungsmieten verschlungen.

Und um das Maß des Jammers voll zu machen, zeigt der Arbeitsmarkt, trotzdem wir uns inmitten einer Hochkonjunktur befinden, ein starkes Überangebot von Arbeitskräften, und ein weiteres Steigen der Arbeitslosigkeit ist mit Sicherheit für die Wintermonate vorauszusagen.

Wo aber die Arbeiterschaft mit Lohnforderungen an die Unternehmerschaft herantritt, da setzt es harte, schwere Kämpfe um die geringste Erhöhung der Löhne.

Und gleichzeitig schreien und drängen die Scharfmacher nach Anebelungsgefehen gegen die organisierte Arbeiterschaft.

Genossinnen! Diese Zustände sind unerträglich geworden! Sie peitschen die Arbeiterschaft zum Kampfe, zum heißen, leidenschaftlichen Kampfe gegen Anebelung und Ausbeutung!

Bei diesem Kampfe aber müht ihr doppelt und dreifach Beladenen in erster Reihe stehen.

Doch ihr sollt nicht allein kommen, wenn der Ruf an euch ergeht zu machtvoller Protest gegen Hunger und Unterdrückung, ihr sollt die uns Fernstehenden aufrütteln und mitreißen. Sagt es ihnen, den Frauen und Männern, die bisher in Gleichgültigkeit und Teilnahmslosigkeit unserem Kampfe gegenüberstanden, daß sie ein Verbrechen an sich, an ihrer Familie, an ihrer ganzen Klasse begehen, wenn sie weiter so tatenlos beiseite stehen.

Sucht ihren Zorn, ihren heiligen Zorn zu entfachen ob der Tatsache, daß wir hungern und entbehren müssen dank einer Zoll- und Steuerpolitik, die uns den Bissen Brot vom Munde reiht und einer Handvoll Großgrundbesitzern die Taschen füllt; dank einer Zollpolitik, die den Industrieharonen den Zusammenschluß in Kartellen und Ringen erleichtert, mit deren Hilfe sie unsere Ausraubung und Anebelung um so gründlicher besorgen können; dank einer Zoll- und Steuerpolitik, die uns zwingt, unsere blutigen Zinsgrotschen dem unersättlichen Militarismus und der Weltpolitik zu opfern.

Ruft vor allem die Frauen auf, die als Arbeiterinnen mit Hungerlöhnen abgespeist, doppelt unter der schrecklichen Teuerung leiden, die als Hausfrauen in banger Sorge sehen, daß ein schrecklicher Gast, die Not, sich eingestellt hat und am Marke ihrer Lieben zehrt.

Stachelt die Mütter auf, deren Lieblinge vom Würgeengel Tod dahingerafft wurden, weil sie bereits im Mutterleib hungern mußten und weil ihnen, kaum geboren, die natürliche Nahrung fehlte, da die Unterernährung die Milch der Mutterbrust versiegen ließ.

Stachelt sie auf, die Mütter, die vor Angst und Sorge um ihre erwachsenen Kinder nicht froh werden, weil sie der gräßliche Gedanke quält, die Not könnte ihre Tochter in den Sumpf der Prostitution, ihren Sohn auf die Bahn des Verbrechens drängen.

Holt sie heraus, die Frauen aus den Gütten der Heimarbeit, aus den dumpfen Mietkasernen, aus den Werkstätten und Fabrikälen, vom Bau und vom Felde; ein langer, endlos langer Zug der Hungernden und Darbenden muß aufmarschieren, muß sich mit uns vereint zum Kampfe stellen gegen Hungersnot und Teuerung.

Millionenfach muß der Ruf erschallen:

Nieder mit dem Brot- und Fleischwucher!

Nieder mit Ausbeutung und Rechtlosigkeit!

J. A.: Luise Bieg.

Die Frauenerwerbsarbeit im Deutschen Reiche.

IV.

Die Entwicklung der Frauenerwerbsarbeit im Deutschen Reiche zwingt den Blick noch auf andere soziale Veränderungen als jene, die wir bereits behandelt haben. Es hat

seit 1882 eine auffallende Verschiebung zwischen dem Anteil der Erwerbstätigen im Hauptberuf und dem der erwerbslosen Angehörigen an der Gesamtbevölkerung stattgefunden. Mit anderen Worten: es ist für einen wachsenden Prozentsatz des deutschen Volkes zur Notwendigkeit geworden, den Unterhalt durch eigene Berufsarbeit zu gewinnen. Auch bei dieser Veränderung zeigt sich, daß das Tempo von 1895 bis 1907 ein schnelleres gewesen ist als zwischen 1882 und 1895. Der Anteil der hauptberuflich Erwerbstätigen an der Gesamtbevölkerung stellt sich für die drei Vergleichsjahre also: 1882: 38,99 von Hundert; 1895: 40,12; 1907: 43,46 von Hundert. In diesem steigenden Prozentsatz kommt mit zum Ausdruck, daß die Anzahl der Dienenden eine absolute Abnahme erfahren hat, sie ging in dem ganzen Zeitraum von 1 324 924 auf 1 264 755 zurück. In der Hauptsache bringt er jedoch zum Ausdruck, daß der Anteil der nichterwerbenden Angehörigen an der Gesamtbevölkerung zurückgegangen ist. Absolut hat zwar eine Zunahme stattgefunden, nämlich von 24 910 695 auf 27 517 285 zwischen 1882 und 1895 und von da bis 1907 auf 30 223 429. Allein diese Vermehrung hat mit dem Anwachsen der Gesamtbevölkerung keineswegs gleichen Schritt gehalten. Sie betrug in der ersten Vergleichsperiode nur 10,46 von Hundert und in der zweiten 21,32 von Hundert, während die Gesamtbevölkerung in den betreffenden Zeiträumen um 14,84 bzw. 36,48 Prozent gestiegen war. So erklärt es sich, daß die erwerbslosen Angehörigen 1882 noch über die Hälfte vom Hundert der Gesamtbevölkerung stellten, 55,08; 1895 nur noch 53,15 und 1907 nicht mehr als 48,97.

Prüft man die vollzogene Entwicklung näher, so zeigt sich, daß die Verschiebung so gut wie ausschließlich auf die Buchseite der weiblichen Bevölkerung geschrieben werden muß. Der Anteil der nichterwerbenden männlichen Angehörigen an der Gesamtbevölkerung hat sich nämlich seit 1882 um wenig mehr als um 1 Prozent verringert. Er sank von 17,87 Prozent in dem angegebenen Jahre auf 17,09 in 1895 und 16,61 in 1907. Weit stärker und schneller bewegt sich die Entwicklungslinie bei den weiblichen Angehörigen ohne Erwerb nach abwärts, sie endet mit einem Minus von fast 5 Prozent. Der Anteil dieser Gruppe an der Gesamtbevölkerung betrug 1882: 37,21 von Hundert; 1895: 36,06 und 1907: 32,36 von Hundert. Gerade in entgegengesetzter Richtung hat sich die Entwicklung für die weiblichen Erwerbstätigen bewegt. Man urteile selbst. In den drei Vergleichsjahren war der Prozentsatz der weiblichen Erwerbstätigen im Hauptberuf an der Gesamtbevölkerung dieser: 24,1; 25,3; 30,7.

Der sinkende Anteil, den die erwerbslosen Glieder des weiblichen Geschlechts zu der Gesamtbevölkerung stellen, ist also die eine Seite der Entwicklung, deren andere Seite durch die steigende Erwerbstätigkeit der Frauen gebildet wird. Aber auch in diesem Zusammenhang tritt uns die Frauenarbeit als wichtige Teilerscheinung von weitreichenden allgemeinen sozialen Veränderungen entgegen. Darauf weist deutlich genug der Umstand hin, daß — wie gering auch immer — der Anteil der männlichen Angehörigen an der Gesamtbevölkerung zurückgegangen ist, daß mithin der Prozentsatz der erwerbslosen Angehörigen überhaupt abgenommen hat. Ehe wir den Ursachen des Umschwunges nachgehen, müssen wir ihn selbst noch näher beleuchten. Wir erhalten dann zunächst auch in diesem Zusammenhang eine weitere Bestätigung der Entwicklung, die wir in den zwei letzten Artikeln* verfolgt haben.

Die Zahl der landwirtschaftlich Erwerbstätigen im Hauptberuf ist relativ — gemessen an der erwerbstätigen Bevölkerung des Deutschen Reiches und in den beiden anderen großen Wirtschaftsgebieten — seit 1882 zurückgegangen, hat dagegen absolut einen Zuwachs er-

fahren. Es wurden davon verzeichnet: 1882: 8 236 496 Personen, 1895: 8 292 692 und 1907: 9 883 257. Der Anteil der Erwerbstätigen in der Landwirtschaft an der hauptberuflichen Erwerbsarbeit im allgemeinen ist trotzdem gesunken. Er betrug bei den 3 Verursachungen: 43,38; 36,19; 32,69 von Hundert. Bei der relativen Abnahme der landwirtschaftlichen Erwerbstätigen muß scharf im Auge behalten werden, daß sie nicht gleichen Schritt mit dem sinkenden Prozentsatz der landwirtschaftlichen Bevölkerung überhaupt gehalten hat. Diese hat von 1882 bis 1907 um 13,87 aufs Hundert abgenommen, die Zahl der Erwerbstätigen in der Landwirtschaft ist jedoch nur um 10,69 Prozent gesunken. Welche Veränderung in der sozialen Schichtung weisen diese Verhältniszahlen aus? Daß 1907 ein größerer Teil der landwirtschaftlichen Bevölkerung als 1882 seinen Unterhalt nicht mehr von Erwerbenden erhielt, sondern selbst durch Berufstätigkeit erwerben mußte. In Industrie, Handel und Verkehr ist die Entwicklung anscheinend in der entgegengesetzten Richtung verlaufen.

Ist das richtig, so muß es von den Veränderungen bestätigt werden, die die Erhebungen über die Zahl der Angehörigen ohne Hauptberuf ausweisen. Denn steigender Zwang zur Erwerbsarbeit ist gleichbedeutend mit abnehmender Fähigkeit der Erwerbenden, ihre Angehörigen erwerbslos zu erhalten. Wie nun hat sich die Zahl der Angehörigen ohne Hauptberuf in den drei großen Bevölkerungsgruppen verändert? Sie ging in der Landwirtschaft von 10 564 046 im Jahre 1882 auf 7 634 090 im Jahre 1907 zurück, in der Industrie dagegen stieg sie in diesem Zeitraum von 9 359 054 auf 14 798 527 und in Handel und Verkehr von 2 665 311 auf 4 457 658. Von allen Angehörigen ohne Hauptberuf finden wir in

	Landwirtschaft	Industrie	Handel und Verkehr
1882	42,41	37,57	10,70
1895	35,74	42,84	12,15
1907	25,36	48,96	14,75

Genau das gleiche Bild der Entwicklungsrichtung erhalten wir, wenn wir den Anteil des weiblichen Geschlechts allein in der Gruppe der erwerbslosen Angehörigen insgesamt betrachten. Zu ihr stellten die Frauen:

	Landwirtschaft	Industrie	Handel und Verkehr
1882	28,25	25,36	7,32
1895	23,68	28,58	8,41
1907	15,31	32,61	10,09

Doch noch eine weitere Bestätigung. Man stelle den Prozentsatz der Angehörigen ohne Beruf für die drei Wirtschaftsgebiete die der betreffenden Erwerbstätigen gegenüber — 32,69 für die Landwirtschaft, 37,21 für die Industrie und 11,50 für Handel und Verkehr — und die oben angezeigten Entwicklungslinien treten klar hervor. Sie sind jedoch nur zutreffend, soweit es sich um den Anteil der Angehörigen ohne Hauptberuf und der Erwerbstätigen jeder einzelnen der drei Bevölkerungsgruppen an den gesamten Angehörigen beziehungsweise Erwerbstätigen des Reiches handelt. Sie bedürfen der Ergänzung in der Richtung, daß man auch untersucht, wieviel Angehörigen ohne Hauptberuf ein Erwerbstätiger in Landwirtschaft, Industrie, Handel und Verkehr durchschnittlich den Unterhalt zu gewähren vermöchte. Das Ergebnis ist dann ein anderes und stellt fest, daß trotz der bereits angezogenen absoluten und relativen Zahlen in allen drei Erwerbsgruppen die wirtschaftliche Kraft des einzelnen Berufstätigen zur Existenzsicherung von Angehörigen ohne Hauptberuf gesunken ist. Wir betonten deshalb schon weiter oben, daß in Industrie, Handel und Verkehr die Entwicklung nur anscheinend in entgegengesetzter Richtung verläuft wie in der Landwirtschaft. Aber das ist dabei wichtig: in keinem Wirtschaftsgebiet ist die Kraft des einzelnen Erwerbenden, Angehörige ohne Hauptberuf zu unterhalten, so stark zurückgegangen und hat sie einen so niedrigen Stand erreicht wie gerade in

* Vergl. „Gleichheit“ Nr. 21 und 22, ferner Nr. 19.

der Landwirtschaft. Man urteile selbst. Auf einen Erwerbstätigen kamen Angehörige ohne Hauptberuf in

	Landwirtschaft	Industrie	Handel und Verkehr
1882	1,29	1,46	1,69
1895	1,18	1,40	1,43
1907	0,77	1,29	1,28

Das hervorgehobene Entwicklungsergebnis wird durch andere Berechnungen bestätigt. In der Landwirtschaft standen 55,90 Erwerbstätigen nur 43,18 Angehörige zur Seite, und während die Erwerbstätigen 1882 erst 42,84, 1895 schon 44,82 ausmachten, um bis 1907 auf 55,90 zu steigen, ging die Zahl der Angehörigen wie folgt zurück: 1882: 54,95; 1895: 53,15; 1907: 43,18. Die Angehörigen ohne Hauptberuf sind von 1882 bis 1907 in der Industrie von 58,28 auf 56,18 gesunken, in Handel und Verkehr von 58,82 auf 53,85; die Erwerbstätigen vermehrten sich für die beiden Berufsgruppen von 39,83 auf 42,66 beziehungsweise von 34,66 auf 42,01 Personen.

Allerdings versucht man die Sprache dieser Ziffern dadurch abzuschwächen, daß man geltend macht, die Statistik habe 1907 die Erwerbstätigen schärfer erfaßt als 1895. Sie habe dabei — und zwar besonders in der Landwirtschaft — viele Kinder, die im Haushalt ihrer Eltern lebten, als Erwerbstätige im Hauptberuf und nicht wie früher als Angehörige gerechnet. Das stimmt und wird dadurch bestätigt, daß für die Landwirtschaft 1907 eine außerordentlich große Zahl hauptberuflich Erwerbstätiger unter 14 Jahren verzeichnet sind. Dieser Umstand ändert jedoch an dem Schlussergebnis und den Tatsachen ebensowenig wie der früher wiedergegebene Einwand, die von 1895 bis 1907 riesig gestiegene Zahl weiblicher Erwerbstätiger in der Landwirtschaft betreffend. Die Erhebung von 1907 hat lediglich eine falsche, irreführende Buchung durch eine richtige ersetzt. Wer mit den Verhältnissen auf dem Lande vertraut ist, der weiß auch, daß für die 218261 kleinen Erwerbstätigen im Hauptberuf, die die Landwirtschaft 1907 beschäftigte, die Arbeit nicht eine „rechnungsmäßige“ Spielerei war, vielmehr eine harte Wirklichkeit, durch die sie ihren Unterhalt erwarben, mochten sie nun unter fremdem Dache oder in der eigenen Familie sich mühen. Es ist also auch nichts mit diesem Beruhigungspülverchen für Leute, die die zurücktretende Bedeutung der Landwirtschaft, das kräftige Emporbühen von Industrie, Handel und Verkehr als Wegbereiter der sozialen Revolution fürchten und dem Meer und Wind der wirtschaftlichen Entwicklung gebieten möchten. Naturgemäß hat die zuletzt berührte Erscheinung — die große Zahl hauptberuflich Erwerbstätiger unter 14 Jahren in der Landwirtschaft — ihr Seitenstück in Industrie, Handel und Verkehr, wenn auch hier in geringerm Umfang. Ungeachtet der gesetzlichen Vorschriften zur Beschränkung der Kinderarbeit in diesen beiden Wirtschaftsgewirken verzeichnete die Berufszählung von 1907 in der Industrie noch 62 004 hauptberuflich Erwerbstätige unter 14 Jahren, in Handel und Verkehr 11 067. Alle diese Zahlen reden davon, daß des Lebens Nöte den Kreis der erwerbslosen Angehörigen verengern, den der hauptberuflich Erwerbstätigen dagegen erweitern. In dem nächsten Artikel sollen die allgemeinen sozialen Ursachen der Entwicklungserscheinungen aufgezeigt werden, mit denen wir uns heute beschäftigt haben.

Ein staatlicher „Musterbetrieb“ in Straßburg.

Staatsbetriebe sollen Musterbetriebe sein! so kündete uns vor Jahren eine kaiserliche Botschaft. Daß diese Verheißung keineswegs Erfüllung gefunden hat, ist männiglich bekannt. Gerade Staatsbetriebe der verschiedensten Art haben seither immer und immer wieder die öffentliche Kritik auf das schärfste herausgefordert. In jüngster Zeit ist es dem Deutschen Tabakarbeiterverband gelungen, in die Zustände eines staatlichen „Musterbetriebes“ hineinzuleuchten und nachzu-

weisen, welche unerhörte Ausbeutungspraktiken dort herrschen, und welche unglaubliche Behandlung die weiblichen Arbeiter erfahren. Gemeint ist die kaiserliche Tabak- und Zigarrenmanufaktur in Straßburg.

Zahrelang bemühte sich der Tabakarbeiterverband, hier der Organisation Eingang zu verschaffen und Aufschluß über die Lohn- und Arbeitsbedingungen zu bekommen. Vergeblich! Vereinzelt wurden Mitglieder gewonnen, aber das Gros der Arbeitenden, reichlich 1100 Personen, wovon 1050 Frauen und Mädchen, leistete dem Rufe, in Betriebsversammlungen zu erscheinen, keine Folge. Endlich hatten aber doch die Bemühungen Erfolg, nachdem in diesem Frühling der elsass-lothringische Landtag sich mit der kaiserlichen Tabakmanufaktur beschäftigte. Der große Betrieb ist nämlich recht wenig rentabel, obgleich man in ihm die Ausbeutung der Arbeitenden brillant versteht, wie wir noch zeigen werden. Die Ursachen dieser schier unbegreiflichen Tatsache konnten bei den Parlamentsdebatten erklärlicherweise nicht voll nachgewiesen werden. Die Verhandlungen führten aber dazu, daß dem Aufsichtsrat des Betriebes ein parlamentarischer Beirat gegeben wurde, der Licht in das Dunkel bringen soll.

Von unserer Seite ist Genosse Böhle in den Beirat entsandt worden, der im Volksmund den Namen „Untersuchungskommission“ erhalten hat. Die Einsetzung dieser Kommission und die scharfe Kritik, die im Parlament an der Leitung des Betriebes geübt worden war, hatten aufrüttelnd auf die Lohnsklaven der Tabakmanufaktur gewirkt. Das um so mehr, als unsere Vertreter bei dieser Gelegenheit natürlich auch in gebührender Weise Kritik an den Arbeitsverhältnissen geübt hatten, soweit davon etwas bekannt geworden war. Als nun der Tabakarbeiterverband, die Gunst der Umstände nützend, abermals mit seiner Agitation einsetzte, folgten die Ausgebeuteten dem Rufe in hellen Scharen und schlossen sich zu Hunderten der Organisation an. Der Gauleiter Genosse Heising begnügte sich natürlich nicht mit der Organisierung der Arbeiter und Arbeiterinnen, sondern er stellte sofort umfassende Erhebungen über die Lohn- und Arbeitsbedingungen an. Diese förderten empörende Einzelheiten zutage. Die Lohnverhältnisse sind tief traurige. Die Lohnsätze sind sehr niedrig, weit niedriger als in anderen großen Betrieben des Reiches. Das Straf- und Prämienystem ist mit einem Raffinement ausgebaut, wie wir es noch nirgends anderswo antrafen, und — die Lohnzahlung ist eine 14tägige. Die Behandlung der Arbeiterinnen ist zum Teil eine skandalöse, und die sozialen Einrichtungen sind überaus reformbedürftig.

Betrachten wir zunächst die Löhne. Die Berechnungsmethode, die Kiloberechnung, ist in keiner anderen Fabrik wie in der kaiserlichen Manufaktur. 250 Stück Zigarren werden ein „Kilo“ genannt, ganz gleich, ob es kleine oder große Ware ist. Durch diese Art der Berechnung war es bisher den Arbeiterinnen schwer, einen Vergleich ihres Lohnes mit dem anderer Betriebe anzustellen und sich klar zu werden über den niedrigen Stand ihres Lohnes. Der Gauleiter Heising hat eine Umrechnung der „Kilolöhne“ in „Mittelöhne“ vorgenommen, und danach ergibt sich folgendes Bild:

Löhne der Einroller.		Löhne der Wickelmacherinnen.	
8 Sorten à Mille	Mark 3,00	6 Sorten à Mille	Mark 2,60
8 „ „ „ „	3,40	21 „ „ „ „	3,00
2 „ „ „ „	3,60	6 „ „ „ „	3,20
22 „ „ „ „	3,80	7 „ „ „ „	3,40
7 „ „ „ „	4,00	6 „ „ „ „	3,60
1 „ „ „ „	4,10	2 „ „ „ „	4,00
10 „ „ „ „	4,40	Löhne für Maschinenwickel.	
1 „ „ „ „	5,20	5 Sorten à Mille	Mark 0,48
		4 „ „ „ „	0,56

Bei den Wickelmacherinnen ist dabei noch folgendes zu beachten: Das Umblatt wird nur für die Maschinenwickel ge-

rissen geliefert, die übrigen Arbeiterinnen müssen sich das Umblatt selber reißen und zurechten, was in den allermeisten größeren Betrieben nicht üblich ist. Da die Umblattabake in ihrer Ergiebigkeit oft recht mangelhaft sind, wird dieser Umstand häufig die Ursache von Strafen, wie wir das noch sehen werden. Ferner wird in den allermeisten größeren Privatbetrieben das Wickelpressen von Männern besorgt, in der Kaiserlichen Manufaktur müssen die Arbeiterinnen diese schwere Arbeit verrichten, die für ihren Organismus überaus schädlich ist. In letzter Zeit sind die Handgriffe an den Pressen entfernt worden — warum ist schier unerfindlich —, so daß die Arbeit sehr erschwert und eine genügende Pressung fast ausgeschlossen ist. Alle diese Nebenarbeiten müssen die Wickelmacherinnen für die angeführten Lohnsätze mitmachen, wodurch für die gleiche Quantität Widel eine weit niedrigere Entlohnung herauskommt als in den meisten Privatbetrieben.

Noch schlimmer steht es mit den Kollerinnen, deren Lohnsätze ebenso niedrig und zum Teil noch niedriger sind als in den entlegensten Dörfern. Der Reichsminimalsatz im Tabakarbeiterverband für Koller beträgt 5 Mk. pro Mille für ganz leichte Fassons, und 400 Arbeitgeber stehen zum Verband in einem Tarifverhältnis. In der Kaiserlichen Manufaktur Straßburg hat nach der obigen Tabelle eine einzige Arbeiterin von 49 einen Lohn von 5,20 Mk. pro Mille, alle anderen haben viel, viel weniger. Bei so niederen Akkordsätzen kommen am Zahltag natürlich auch sehr kleine Lohnsummen heraus. Wie klein, darüber geben eine Anzahl Lohnbüten Aufschluß. So wurden zum Beispiel für 12 bis 13 Arbeitstage und eine tägliche 8¹/₂stündige Arbeitszeit gezahlt: an 4 Arbeiterinnen je 11 Mk., 4 je 12 Mk., 1 15 Mk., 1 16 Mk., 3 je 17 Mk., 1 18 Mk., 2 je 19 Mk., 3 je 20 Mk., 4 je 21 Mk., 9 je 22 Mk., 2 je 23 Mk., 2 je 24 Mk., 5 je 25 Mk., 4 je 26 Mk., 5 je 27 Mk., 2 je 28 Mk., 6 je 29 Mk., 2 je 30 Mk., 4 je 32 Mk., 3 je 34 Mk., 1 44 Mk. Die Zigarrenabnehmerinnen, die in Vorzugsstellungen sind, erhalten 2 bis 2,20 Mk. im Tag. Die Deckenschneiderinnen erzielen für diese äußerst anstrengende und komplizierte Arbeit einen Tagelohn von 2,50 Mk., die Deckenaufarbeiterinnen erreichen oft nur im Tag einen Verdienst von 1,75 Mk. Die Umblattreiherrinnen bringen es im Tag auf 1,50 bis 1,80 Mk. Jungendliche Tagelöhnerinnen erhalten pro Tag 1 bis 1,60 Mk., jüngere Frauen 1,60 bis 1,80 Mk. Langjährig beschäftigte Frauen haben Tagelöhne von 1,80 bis 2 Mk. Die Kistenbekleberinnen bringen es in 12 bis 13 Arbeitstagen auf 18 bis 22 Mk. In den Sortierabteilungen herrscht das Akkordsystem zu Sätzen von 1,20 Mk. pro Mille, und je nach Verpackung noch weniger. Auch Aussehen müssen die Arbeiterinnen zum Teil alle Samstage, ohne daß ihnen ob der unverschuldeten Anordnung etwas vergütet wird. In der Kautabakabteilung sind die Lohnverhältnisse nicht besser. Die Verdienste der männlichen Arbeiter betragen in 12 bis 13 Arbeitstagen 39 bis 48 Mk. Die Tagelöhner erhalten pro Tag 2,80 bis 2,90 Mk., 3 Mk. und 3,20 Mk. und erst nach langjähriger Beschäftigung einen Aufschlag von 10 Pfennig pro Tag. Ein Arbeiter, der den Vorarbeitertitel hat, wird mit 4 Mk. pro Tag entlohnt.

Das sind also Wochenlöhne, die heruntergehen bis zu 5 Mark und bis unter diesen Betrag. Die eine Arbeiterin, die es auf 44 Mk. in 12 bis 13 Tagen bringt, arbeitet an Widelmaschinen, sie entfaltet eine Intensivität bei der Arbeit, die auf die Dauer unbedingt die Gesundheit zerstören muß. Von glaubhaften Arbeiterinnen wurde uns versichert, daß die Betreffende weder eine Frühstückspause noch eine Vesperpause macht, daß sie nie während der Arbeitszeit austritt, sondern ohne aufzuschauen mit schier unglaublichem Eifer und beispielloser Aufmerksamkeit ihre Arbeit verrichtet. So bringt sie es auf 20 bis 21 Mk. die Woche! Und diese werden ihr obendrein erst nach 12 bis 13tägiger Arbeit ausbezahlt. Es ist

unerhört, daß ein Staatsbetrieb noch die 14tägige Lohnzahlung aufrecht erhält. Wer jedoch nicht mit dieser mörderischen Intensität arbeitet, verdient so jammervoll wenig, daß ein Auskommen in Straßburg mit seinen hohen Lebensmitteln- und Mietpreisen als unmöglich erscheint.

Fast noch mehr als die niederen Löhne fordert das beispiellos raffinierte Prämien- und Strafsystem unseren Protest und unsere schärfste Kritik heraus. Dabei verfährt man folgendermaßen: Den Wickelmacherinnen wird ein Quantum Umblatt und den Kollerinnen ein Quantum Deckblatt ausgehändigt, das für ein Kilo (250 Stück) Widel beziehungsweise Zigarren reichen soll. Reicht eine Arbeiterin nicht mit dem Tabak aus, so erhält sie eine Strafe, die derjenigen Arbeiterin als Prämie gezahlt wird, die mit ihrem Tabak, wie verlangt, auskommt. Ja man geht noch weiter: Kommen Arbeiterinnen mit ihrem Tabak soweit wie vorgeschrieben aus, aber eine oder mehrere ihrer Kolleginnen reichten mit ihrem Quantum darüber hinaus, so erhalten die ersteren Strafen, trotzdem sie vorschriftsmäßig gearbeitet haben; auch diese Strafen fließen wiederum als Prämie denjenigen zu, die aus dem Tabak mehr Widel und Zigarren herausbrachten, als vorgeschrieben war.

In raffinierterer Weise kann man den Grundsatz: „Teile und herrsche!“ wohl nicht gut anwenden. Es ist klar, daß sich der Zorn der bestraften Arbeiterinnen gegen diejenigen ihrer Kolleginnen richtet, die die ihnen abgepreßten Strafgebühren als Prämie einstreichen. Es soll nicht selten sein, daß Arbeiterinnen 1,50 bis 3 Mk. Strafe in einer Zahlperiode entrichten müssen. Eine hart bestrafte Arbeiterin soll einmal in ihrem Grimm ihrer prämierten Kollegin zugerufen haben: „Sie wünsche, daß dieser die Finger abfaulen möchten.“ Wir halten ein solches Straf- und Prämien-system für höchst unsittlich. Es wird einen stark demoralisierenden Einfluß ausüben, Haß und Rachsucht im Herzen der bestraften Arbeiterinnen großziehen und alles Solidaritätsempfinden in ihnen ersticken. Die prämierten Arbeiterinnen dagegen werden leicht zur Überhebung und zur Liebedienerei neigen und gleichfalls von Gemeinheitsinteressen nichts wissen wollen. Solche Wirkungen der Strafen und Prämien mögen im Interesse einer skrupellosen Ausbeutung durch profitgierige Unternehmer liegen, sie sind aber auf das schärfste zu bekämpfen von allen, die den wirtschaftlichen und moralischen Aufstieg der Arbeiterklasse wünschen und ihn für wertvoller halten als möglichst viel blinkendes Gold aus der Arbeitskraft der Proletarier zu pressen.

Das gekennzeichnete Straf- und Prämien-system ist aber auch höchst ungerecht. Denn es ist doch kein Tabakblatt ganz dem anderen gleich. Erhält eine Arbeiterin minderwertiges Um- oder Deckblatt, mit dem sie sich ohnehin schon abquälen muß und infolgedessen weniger Zigarren oder Widel fertig bringt, als es ihr bei besserer Qualität des Tabaks möglich gewesen wäre, so wird sie in der Folge schon weniger verdienen, da sie im Akkord arbeitet. Zu dem geringen Verdienst kommen dann noch die Strafabzüge, wenn der schlechte Tabak nicht soweit reicht als bei einer anderen Arbeiterin der bessere. Diese Ungerechtigkeit empört auf das höchste.

Zu den gekennzeichneten Strafen treten jedoch noch andere. Bei der Abnahme der Zigarren wird sehr viel Ausschub geworfen. Oft 100 Stück in einer Woche, und außerdem müssen die Arbeiterinnen vier Übergigarren pro Mille liefern. Man ist allgemein der Ansicht, daß der sogenannte „Ausschub“ in den Handel geht, aber die Arbeiterinnen bekommen dafür keinen Lohn. Ja noch mehr. Ist der Arbeiterin zweimal hintereinander Ausschub geworfen worden, dann erklärt ihr der Werkmeister nicht selten: Schon wieder Ausschub? Da sehen Sie nur erst einmal einen oder zwei, auch mitunter drei Tage

aus! So fügt man zu den Strafabzügen noch die erzwungene Arbeits- und Verdienstlosigkeit mehrerer Tage!

In ähnlicher Weise wird das Zuspätkommen bestraft. Wer 1 bis 5 Minuten zu spät kommt, muß bis Mittag feiern, denn er findet das Tor verschlossen, und trotz allem Bitten wird es nicht geöffnet. Es ist wiederholt vorgekommen, daß kaum der letzte Glockenton verhallt war, als auch schon das Tor geschlossen wurde, obgleich Arbeiterinnen im Begriff standen, einzutreten. Fast wurden ihnen die Hände gequetscht, die sie unwillkürlich ausstreckten, um das Zuschlagen des Tores zu hindern. Gewiß muß Ordnung im Betrieb sein, und es muß deshalb Pünktlichkeit verlangt werden, aber diese Forderung darf doch nicht zur Schikanierung der Arbeiterinnen Veranlassung geben. Und eine Schikanierung der Arbeiterinnen ist es zweifellos, wenn man ihnen die Tür vor der Nase zuschlägt, nachdem kaum der letzte Glockenschlag verklungen ist. Der größte Teil der beschäftigten Frauen sind zudem Mütter, die vor Beginn ihrer Arbeit ihre Kleinen erst nach der Krippe oder nach dem Kindergarten schaffen müssen. Wie leicht gehen da ein paar Minuten mehr auf den Weg!

Und die Behandlung der Arbeiterinnen? Scham und Zorn trieben uns das Blut in die Wangen, als wir die Klagen der Arbeiterinnen ob der ihnen widerfahrenen Behandlung hörten. „Saumensch“, „dumme Affen“, „Gänsegurgel“ sind Titulationen, die den Arbeiterinnen täglich durch verschiedene Werkmeister zuteil werden. Alte Frauen, die fast ihr Leben lang im Betrieb schafften, die die Mütter der Werkmeister sein könnten, werden von diesen beschimpft und angeschrien: sie gehörten gar nicht in einen ordentlichen Betrieb, sondern in einen Stall gestopft. Eine alte Frau, die schlecht hört, wurde beschimpft: „Dummer Hase, tauber, kannst nicht hören!“ Jungen Mädchen, eben der Schule entwachsend, wurde von einem Werkmeister zugeschrien: „Ihr gehört dahin, wo die Fenster bemalt sind!“ (Die Straße, wo die Prostituierten wohnen. Die Verfasserin.) Einer jungen Mutter, die sich Urlaub erbat, um ihr krankes Kind zu besuchen, antwortete ein Werkmeister durch ein unflätiges Wortspiel. Der Anstand verbietet uns, es hier auch nur andeutungsweise wiederzugeben. Das ist die Behandlung von Arbeiterinnen in einem Staatsbetrieb!

Ob die Herren Werkmeister gar kein Gefühl dafür haben, daß sie durch ihr Verhalten die Arbeiterinnen in tiefster Seele verletzen, daß sie Scham- und Ehrgefühl in ihnen ersticken und sie verrohen? Und ob die Herren gar nicht empfinden, wie sie sich selbst damit erniedrigen, wenn sie sich solcher Ausdrücke bedienen? Wie sie jede Achtung und jeden Respekt verlieren, den doch die Arbeiterinnen vor ihnen haben sollen? Die Werkmeister mögen sich nicht täuschen und den erzwungenen stummen Gehorsam für Achtung halten! Wer so behandelt wird, wie wir schilderten, der wird sich zunächst, durch die Not gezwungen, zähneknirschend und zorn erfüllt fügen. Mit der Zeit wird er vielleicht abgestumpft gegen die Beschimpfung und läßt sie gleichgültig über sich ergehen. Aber in beiden Fällen trägt er Verachtung gegen den Reineren im Herzen!

Freilich, wer es fertig bringt, Arbeiterinnen in dieser unerhörten Weise zu behandeln, der wird sich wenig um ihren Zorn und ihre Verachtung kümmern. Heute noch! Ob morgen, ob in der nächsten Zeit, wenn die Arbeiterinnen eine festgeschlossene Phalanx bilden? Wir bezweifeln das sehr! Fürchtet der eine der Herren Werkmeister — seinen Namen wollen wir heute noch verschweigen — doch schon sehr die Kritik der Presse. Im Betrieb die unorganisierten Arbeiterinnen beschimpfen, das bringen solche „Herren“ fertig, aber durch die öffentliche Kritik an den „Schandpfehl“ gestellt zu werden, das fürchten sie.

Und wie steht es um die hygienischen und sozialen Einrichtungen des Betriebes? Beide

sind sehr, sehr reformbedürftig. Eine Waschgelegenheit ist heute vorhanden im Betrieb, aber keine Badgelegenheit, obgleich gerade diese so bitter not tate. Jeder Arzt wird uns zustimmen, daß just für Tabakarbeiterinnen eine peinliche Sauberkeit, eine gute Hautpflege dringend notwendig ist, um der gesundheitschädlichen Einwirkung des nikotinhaltigen Tabakstaubes entgegenzuwirken. Im Betrieb fehlt die Möglichkeit dazu. In den österreichischen Tabakfabriken (Staatsmonopol) findet man überall Badeeinrichtungen, ferner Vorgärten oder Parks, in denen die Arbeiter und Arbeiterinnen sich ergehen können. In Straßburg ist keine Spur solcher Einrichtungen.

Der Straßburger Betrieb hat eine Fabrikkrankenkasse, die aber nichts über die gesetzlich festgelegten Minimalsätze leistet. Das tägliche Krankengeld beträgt 1,10 Mk. Eine Wöchnerin erhält im ganzen 39,60 Mk. Ist sie gezwungen, zur Entbindung ins Spital zu gehen, so muß sie für den zehntägigen Aufenthalt 28 Mk. zahlen. Für die übrigen fünf Wochen bleiben ihr also ganze 11,60 Mk. zum Lebensunterhalt. Davon läßt es sich „herrlich“ leben, besonders in Straßburg, wo Miet- und Lebensmittelpreise sehr hohe sind. Der Betrieb mit seiner großen Schar weiblicher Arbeiter könnte sehr wohl ein Entbindungs- und ein Säuglingsheim, desgleichen einen Kindergarten unterhalten. Nichts von alledem. Statt dessen den denkbar niedrigsten Satz für Krankengeld und Wöchnerinnenunterstützung. Ein Beweis für den unsozialen Geist, der im Betrieb herrscht, ist auch das folgende Vorkommnis: Eine Arbeiterin, Wickelmacherin, die als Vertreterin ihrer Kolleginnen in den Kassenvorstand gewählt worden ist, kam einige Minuten zu spät zur Sitzung. Diese fand während der Arbeitszeit statt. Vergütung für die Arbeitsverfümmung gibt es nicht. Die Arbeiterin hatte nun, bevor sie zur Sitzung ging, noch schnell ihre Wickel eingepreßt, daher die Verspätung. Der Vertreter des Betriebes drohte ihr dafür eine Strafe von 50 Pf. an, und erst auf Fürsprache einer Vorarbeiterin ließ er davon ab.

Solche Zustände sind natürlich nur in Betrieben möglich, in denen die Arbeiter unorganisiert oder nur vereinzelt organisiert sind. Nachdem die Organisationsbestrebungen neuerdings wiederum kräftig und mit gutem Erfolg eingesetzt haben, wird auch mit den schreienden Übelständen* ausgeräumt werden. Um so schneller und gründlicher, je mehr und je rascher die noch Fernstehenden sich gleichfalls dem Tabakarbeiterverband anschließen. Dieser wird alsdann auch ihnen, ebenso wie vielen Tausenden in Privatbetrieben Beschäftigten, Schutz und Schirm gegen Ausbeutung und schimpfliche Behandlung werden. Und im Parlament und im Beirat haben die Tabakarbeiter und -arbeiterinnen zuverlässige Wortführer in den sozialdemokratischen Abgeordneten, die aber ihrerseits nur durch den Verband das Material über die bestehenden Verhältnisse erhalten und die Wünsche der Tabakarbeiterinnen erfahren können. In den österreichischen Staatsbetrieben haben die Tabakarbeiterinnen dank ihrer festen und starken Organisation schon vieles erreicht, woran unsere Straßburger Staatsarbeiterinnen noch nicht einmal zu denken wagen. In einem späteren Artikel werden wir die Verhältnisse der österreichischen Tabakarbeiterinnen schildern, um das zu beweisen. Für heute rufen wir den Straßburger Arbeiterinnen zu:

Vereinigt euch! Haltet fest an eurer Organisation! Nur durch gemeinsamen Kampf wird euer Los ein besseres werden!

Luise Bieb.

* Wie wir soeben erfahren, soll augenblicklich eine starke Aufregung unter den Arbeiterinnen herrschen, weil ihnen von ihrem letzten Verdienst noch Abzüge gemacht wurden.

Die Frau in der Industrie und Landwirtschaft Württembergs.

VI.

In der Industrie der Holz- und Schnitzstoffe sank die Zahl der Gewerbebetriebe Württembergs von 17072 im Jahre 1882 auf 15604 im Jahre 1895 und 14752 im Jahre 1907. Diese Zahlen haben die Nebenbetriebe miterfaßt. Betrachtet man die Hauptbetriebe gesondert, so ergibt sich ein Rückgang der Kleinbetriebe von 8697 im Jahre 1882 auf 4973 im Jahre 1907. Die Zahl der Betriebe mit Mitinhabern, Gehilfen oder Motoren stieg dagegen in dieser Zeit von 5266 auf 6340. Bezeichnend für die Entwicklung in der Holzindustrie ist auch, daß in den Kleinwerkstätten mit ein bis fünf Personen die Zahl der beschäftigten Arbeitskräfte zurückgegangen ist. Die Betriebsleiter eingeschlossen betrug sie 1895 noch 13585, um bis 1907 auf 12827 zu sinken. In den Mittelbetrieben mit 6 bis 10 Personen hat sich die Zahl der Erwerbstätigen nur wenig erhöht, nämlich von 2461 auf 3065. Dagegen schnellte sie in den größeren Betrieben in der Vergleichszeit starkempor. Von 3729 auf 7347 stieg sie in den Betrieben mit 11 bis 50 Personen, in denen mit einem Arbeitspersonal von 51 bis 200 Personen ging sie von 3875 auf 6205 in die Höhe, in den größten Betrieben von 200 bis 1000 Personen hat sie sich mehr als verdoppelt, denn sie betrug 2436 gegen 1117.

Innerhalb der Betriebsstätten wurden beschäftigt 1882: 25093 Personen; 1895: 30537; 1907: 36835. Die Zahl der Frauen darunter betrug in den drei Vergleichsjahren 980, 1323 und 2116, sie hat sich also reichlich verdoppelt. In den Betrieben der Möbeltischlerei wurden gezählt 144 Frauen, Verfertigung von groben Holzwaren 114, sonstige Tischlerei 280, Drechslerei 245, Bürsten- und Pinselfabrikation usw. Die von der Berufs(nicht Betriebs-)statistik ermittelten Zahlen sind erheblich niedriger. Sie beziffert die Gesamtzahl der Arbeiterinnen auf 1215, die der weiblichen selbständigen Gewerbetreibenden der Holzindustrie auf 218, des Verwaltungs- und Aufsichtspersonals auf 121 Frauen. Die höheren Zahlen der Betriebsstatistik dürften der Wirklichkeit näher kommen, die Gesamtzahl der in der Holzindustrie tätigen Frauen aber trotzdem längst nicht vollständig erfassen. Die Löhne der Arbeiterinnen bewegen sich in den verschiedenen Zweigen der Holzindustrie zwischen 8 und 15 Mk. wöchentlich. Im Afford wird bisweilen ein etwas höherer Lohnsatz erreicht, doch soll das selten genug der Fall sein.

Die Papierindustrie zeigt den gleichen Entwicklungsgang wie die Holzindustrie: Rückgang der Kleinbetriebe von 365 im Jahre 1882 auf 283 im Jahre 1907, Zunahme der größeren Betriebe von 437 auf 519, Anwachsen des in den Betrieben beschäftigten Personals von 5442 auf 11852 Köpfe. Auch hier spielt die Frauenarbeit eine immer größere Rolle. 1895 wurden 2089 weibliche Erwerbstätige verzeichnet, 1907 aber 4369.

Das Hauptkontingent der weiblichen Arbeitskräfte verwendet die Buchbinderei und Kartonnagefabrikation. 2346 weibliche Erwerbstätige — einschließlich der Heimarbeiterinnen — ermittelte hier die Berufszählung von 1907; bei der Verfertigung von Papier, Pappe und Papierwaren waren 1462 Frauen und Mädchen beschäftigt. Der Durchschnittslohn pendelt um 15 Mk. wöchentlich herum, im Afford kann es eine Arbeiterin bis auf 18 Mk. bringen. Dieser Verdienst gilt für Stuttgart. Hier hat sich der Verband der Arbeiter und Arbeiterinnen des Buchbindergewerbes und verwandter Berufe seit langen Jahren bemüht, die Arbeitsbedingungen günstiger zu gestalten. Und da es ihm in erfreulicher Weise gelingt, auch die Arbeiterinnen aufzuklären und seinen Reihen einzugliedern, so sind seine Bemühungen nicht ohne Erfolg geblieben. In kleineren Orten, wo die Organisation nicht bessernd eingrei-

fen kann, weil die Arbeiterinnen ihr fern stehen, sinken die Wochenlöhne bis 8 Mk. und noch darunter.

Im photographischen Gewerbe finden wir verhältnismäßig günstige Lohn- und Arbeitsbedingungen für die Arbeiterinnen. Sie sind dem Verband der Buch- und Steindruckereihilfsarbeiter und -arbeiterinnen zu verdanken, der zu organisieren und zu kämpfen versteht. Auch im photographischen Gewerbe ist die weibliche Arbeitskraft im Vordringen begriffen. Die Zahl der innerhalb von Betriebsstätten beschäftigten weiblichen Erwerbstätigen erhöhte sich von 546 im Jahre 1882 auf 722 im Jahre 1895 und 1799 im Jahre 1907. Davon sind 1107 in Buchdruckereien, 108 in Steindruckereien beschäftigt als Anlegerinnen, Punktiererinnen, Vogenfängerinnen, beim Goldauslegen, Prägen und Stanzgen, Retuschieren, Falzen, Kollieren usw. Die letzte Lohnbewegung hat der Mehrzahl der älteren Arbeiterinnen einen Wochenlohn von 18 bis 19,50 Mk. gebracht. In den tarifstreuen Geschäften ist die Arbeitszeit dieselbe, die der Buchdruckerverband für seine Mitglieder errungen hat, sie beträgt 53 Stunden wöchentlich.

Besondere Beachtung verdient die Frauenarbeit im Nahrungs- und Genussmittelgewerbe. 8917 hauptberuflich tätige Frauen wurden hier 1907 gezählt, darunter 8117 Arbeiterinnen. An der Spitze steht die Tabakindustrie, die weit mehr Frauen als Männer beschäftigt. 1907 ermittelte man in ihr 3204 Arbeiterinnen neben nur 1411 Arbeitern. Heilbronn, Heidenheim, Stuttgart, Ulm, Calw, Schorndorf, Dürrenmengen-Mühlacker sind als Hauptstütze der Tabak-, Zigarren und Zigarettenindustrie bekannt. Die Firma Gebr. Schäfer in Heidenheim beschäftigt zuzeiten an die 1500 Arbeiter und Arbeiterinnen. Die Jahresproduktion an Zigarren beziffert sich bei ihr auf rund 80 Millionen Stück. In Ulm floriert die Rauch- und Schnupstabsfabrikation, Stuttgart ist Standort für die Herstellung von Zigaretten. In der Zigarettenfabrikation macht sich das Bestreben geltend, den Betrieb zu dezentralisieren durch die Errichtung von Filialen auf dem Lande und durch die Ausbreitung der Heimarbeit. Der Verdienst der Frauen übersteigt selten 10 Mk. in der Woche, zumeist bleibt er um 3 bis 4 Mk. unter diesem Satz zurück, und das trotz 14- bis 16stündiger Arbeitszeit, die entweder bei der Heimarbeit geleistet wird oder bei Fabrikarbeiterinnen dadurch herauskommt, daß sie „nebenbei“ noch nach Feierabend und Sonntags zu Hause dem Erwerb nachgehen.

Eine rühmliche Ausnahme betreffs der Arbeitsbedingungen macht die Tabakarbeitergenossenschaft „Tag-Gen“, Zigarettenfabrik in Stuttgart. Von entlassenen Arbeitern der „Waldorf-Astoria-Kompanie“ in Stuttgart Anfang 1910 mit einem Kapital von 360 Mk. gegründet, beschäftigt sie jetzt statt der zwei Arbeitskräfte, mit denen der Betrieb begann, bereits über 50 Arbeiter und Arbeiterinnen. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 45½ Stunden, der durchschnittliche Stundenlohn 66½ Pf., ein Verdienst, der bei keiner anderen Firma der Zigarettenindustrie auch nur annähernd erreicht wird. Bei den meisten von ihnen bleibt der Lohn um die Hälfte und mehr hinter diesem Satz zurück. Die Arbeitsräume der „Tag-Gen“ sind musterhaft eingerichtet. Trotz der höheren Entlohnung und den sonstigen günstigen Arbeitsbedingungen hat sich das Unternehmen als durchaus konkurrenzfähig erwiesen, ja mehr noch, es muß sich infolge des stetig steigenden Absatzes vergrößern. Ein Beweis dafür, welche Gewinne den kapitalistischen Unternehmern in der Tabakindustrie trotz ihres Geschreis blühen, daß sie außerstande sind, ihre Arbeitskräfte besserzustellen.

In der Bäckerei und Konditorei wie im Fleischergewerbe werden die jungen Mädchen zumeist als Verkäuferinnen beschäftigt. Sehr schnell hat sich die fabrikmäßige Herstellung von Nudeln, Suppen-einlagen und Maffaroni in Württemberg aus dem

Bäcker- und Konditorhandwerk heraus entwickelt. Die größte Eierteigwarenfabrik Deutschlands ist die von F. F. Schüle in Blüderhausen. 1872 wurde die erste Dampfmaschine in den Dienst dieser Firma gestellt, zurzeit beschäftigt sie über 500 Arbeiter und Arbeiterinnen. Etwa 100 Zentner Maffaroni und 400 Zentner Nudeln und Suppeneinlagen werden täglich produziert. Ein zweiter Großbetrieb in Blüderhausen, die „Deutsch-italienische Teigwarenfabrik vorm. Maier & Co.“, entwickelt sich gleichfalls schnell. In Lorch, Schorndorf, Schwäb. Hall, Rottweil, Ulm sind weitere Betriebe der Art entstanden. In diesem Industriezweig hat die Zahl der weiblichen Erwerbstätigen mit 1078 im Jahre 1907 die der männlichen Beschäftigten bereits überflügelt, die nur 751 betrug.

In der Schokoladefabrikation und der mit ihr verbundenen Herstellung von Kakaopräparaten, Zuder- und Biskuitwaren ist der Großbetrieb Sieger auf der ganzen Linie. Das größte Unternehmen dieser Art in Württemberg ist die Firma „Vereinigte Schokolade- und Bonbonfabriken E. D. Moser & Cie. und W. Roth jr., G. m. b. H.“ in Stuttgart, kurzweg „Moser-Roth“ genannt. Die Zahl der hier frönenden Arbeiterinnen und Arbeiter beträgt mehr als 500. Die Firma Gebr. Waldbau-Stuttgart beschäftigt rund 150 Arbeiter und Arbeiterinnen. Größere Firmen bestehen noch in Aalen, Waiblingen, Untertürkheim, Feuerbach, Viberach. Der den Arbeiterinnen der „süßen Industrie“ gezahlte Lohn war vor wenigen Jahren noch so erbärmlich, daß viele der alleinstehenden Proletarierinnen gezwungen waren, auf Nebenverdienst bedacht zu sein, wenn sie nicht verhungern wollten. Von 31 Schokoladearbeiterinnen, die 1910 der Ortskrankenkasse zu Stuttgart beigetreten waren, hatten nur drei — sage und schreibe drei — einen Wochenverdienst von mehr als 9 Mk. Dr. Meher sagt von dem Verdienst dieser Arbeiterinnenkategorie in seinem mehrfach erwähnten Buche: „Sie scheinen die am schlechtesten entlohnnten Arbeiterinnen Stuttgarts zu sein. Nach Angabe des Stuttgarter Polizeiamts stellen denn auch die Schokoladearbeiterinnen das relativ größte Kontingent für den Stuttgarter Prostitutionsmarkt. Im Interesse der Ehre und des guten Rufes der Stuttgarter Schokoladefabriken sah man sich dann verschiedentlich veranlaßt, den Schokoladearbeiterinnen höhere Löhne auszubehalten.“ Nicht so einsichtsvoll wie Dr. Meher erkennen andere bürgerliche Elemente den Zusammenhang zwischen Hungerlöhnen und Prostitution. Wie sich das Elend ausgebeuteter Lohnsklavinnen im Kopf eines honetten Bürgermanns abmalt, davon gibt ein Ausspruch des Stuttgarter Pfarrers Wurm Kunde. Dieser Leiter der inneren Mission führte in einem Vortrag unter anderem aus: „Wir haben Fabriken, insbesondere in der Schokoladefabrikation, wo sich das weibliche Proletariat sammelt. Es sammeln sich dort Mädchen, die vorher schon sich der Prostitution ergeben haben und die nun, um nicht von der Polizei verfolgt zu werden, doch irgendeine Arbeit verrichten müssen. Die Fabriken natürlich nützen das aus. Die Fabrikanten wissen, diese Mädchen müssen Geschäft haben; sie kommen zu uns. Der Unternehmer zahlt nicht mehr als er muß...“ Man sieht, in der pfarrherrlichen Meinung stehen die Dinge auf den Kopf, statt auf den Füßen. Weil die unglückseligen Arbeiterinnen sich prostituierten, darum zahlt der Fabrikant so erbärmliche Löhne. Der Herr Pfarrer übersieht dabei, daß es umgekehrt die niedrigen Löhne sind mit ihrem Gesolge an bitterer Not, die die erwerbstätigen Proletarierinnen zwingen, ihren Leib und ihre Frauenehre jedem Zahlungsfähigen anzubieten. Jedenfalls kann aber auch das höchst sittliche Bürgertum nicht bestreiten, daß die Blüte der „süßen“ Industrie in Stuttgart eine häßliche Wurzel hat. Sie sproßt empor aus der schamlosen Ausbeutung von Proletarierinnen, die nicht bloß ihre Arbeitskraft, die ihr Weibtum opfern mußten. Die Prostitution lieferte gleichsam den Unternehmern einen Zuschuß zu ihren Profiten.

Der Zentralverband der Bäcker und Konditoren Deutschlands hat sich redlich bemüht, die kläglichen Arbeits- und Lohnverhältnisse der Schokoladearbeiterinnen Stuttgarts zu bessern. Nicht ohne Erfolg. Eine im Herbst 1910 vorgenommene Umfrage ergab bereits eine Erhöhung der Löhne. Es verdienten bis 9 Mk. wöchentlich 261 Frauen, bis 10 Mk. 37, bis 11 Mk. 167, 12 Frauen brachten es fast auf 12 Mk., 52 auf 14 Mk., 6 auf 15 Mk. und eine erreichte sogar 18 Mk. Von zusammen 536 Arbeiterinnen hatte demnach auch dann noch fast die Hälfte einen Wochenverdienst, der höchstens 9 Mk. betrug. Es läßt das einen Rückschluß darauf zu, wie schandbar die Entlohnung früher gewesen und wie verbesserungsbedürftig sie noch ist.

Nur in zwei Zweigen des Reinigungsgewerbes herrscht noch die Arbeit des Mannes vor: im Friseur- und Perückenmachergewerbe und in den chemischen Waschanstalten. Unter den 2823 hauptberuflich Erwerbstätigen des ersteren befanden sich nur 269 Frauen, unter den 115 Personen, die in chemischen Waschanstalten und Färbereien dem Erwerb nachgingen, wurden 53 Frauen gemeldet. In allen anderen Branchen des Gewerbes überwiegt die Frauenarbeit bei weitem. Das Hauptkontingent der Berufsangehörigen stellen die Wasch- und Plättan-stalten. 1907 zählte man hier 5618 Frauen von 5833 hauptberuflich Tätigen überhaupt. Der Kleinbetrieb herrscht für die Wäscherei und Plätterei noch stark vor. Als „selbständige“ Erwerbstätige wurden 3632 Frauen von der Statistik erfasst, die Zahl der Lohnarbeiterinnen betrug 1955; dazu kamen noch 31 weibliche Aufsichtspersonen. Selten ist beim Kleinbetrieb ein eigener Arbeitsraum vorhanden. Der Waschräum befindet sich in 99 von 100 Fällen im Keller, die Plättarbeiten werden im Wohnzimmer verrichtet. Die Arbeit im feuchten Keller, in der von Wasserdampf und Raugendunst geschwängerten Luft wie am heißen Bügelofen ist nicht bloß sehr anstrengend, sondern obendrein höchst ungesund. Rheumatismus, Krankheiten der Atmungsorgane, Frauenleiden — als Folge des langen Stehens, des Hebens und Schleppens der feuchten Wäsche — sind unter den Wäscherinnen und Plätterinnen sehr verbreitet. Der Lohn ist gering. Der Durchschnitt soll privaten Ermittlungen zufolge 12 Mk. wöchentlich betragen. Besser verdienen tüchtige Büglerinnen, die es verstehen, der feinen „Herrschaftswäsche“ besonderen Glanz zu verleihen.

Das Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe nützt in Württemberg die billige Arbeitskraft der Frau ebenfalls bis zum äußersten aus. 9272 männliche und 14335 weibliche Erwerbstätige im Hauptberuf verzeichnete hier die Berufszählung von 1907. Nur 1464 Frauen führten das Geschäft selbständig, 12871 befanden sich in dienender Stellung. Der den weitaus meisten von ihnen gezahlte Lohn ist sehr gering. Nicht selten wird den Kellnerinnen überhaupt kein Lohn gezahlt, sie sind auf das „Trinkgeld“ der Gäste angewiesen. Damit nicht genug, muß das Personal häufig noch an den Geschäftsinhaber für „Bruch“, Reinigung der Bestecke usw. zahlen. Wie lang die Arbeitszeit, wie anstrengend die Arbeit selbst in größeren Wirtschaften, Restaurants usw. ist, das alles ist bekannt. Auch der Zusammenhang, der zwischen dem Trinkgelderunwesen als Einnahmequelle der Kellnerinnen und einer leichtsinnigen Lebensführung, ja der gewerbsmäßigen Unzucht besteht. Gewiß sind in Württemberg im Schankgewerbe die Dinge noch nicht so böseartig entwickelt wie im Norden Deutschlands, wo die meisten Kellnerinnen als Dirnen betrachtet werden. Noch gibt es hier eine große Anzahl von Wirtschaften, die auf streng anständige weibliche Bedienung halten. Aber unzweifelhaft entwickeln sich auch in Schwaben — zumal in den größeren Städten — die Verhältnisse zum Schlimmeren. Auf das Wohlwollen der Gäste angewiesen, sehen sich die bedienenden Frauen und Mädchen nur zu oft gezwungen, eine entwürdigende Behandlung durch diese widerspruchslos hinzunehmen. Von besonders „geschäftstüchtigen“ Unternehmern wer-

den sie wohl gar angehalten, auf die Boten halb und ganz berauschter Männer einzugehen, um sie zum Vieltrinken zu animieren. Den Lebejünglingen und Lebegreisen gilt die Kellnerin auch in manchem württembergischen Restaurant als „Freiwild“. Von 150 ledigen Kellnerinnen, die der Ortskrankenkasse Stuttgart vor dem 1. September 1909 Angaben über ihren Verdienst machten, waren 22 gleich 15 Prozent lediglich auf Trinkgeld angewiesen. 73, rund 50 Prozent, bekamen vom Wirt wohl die Kost, aber keine Wohnung, und 46 von ihnen hatten keinen festen Geldlohn, der der übrigen schwankte zwischen 5 bis 20 Mk. im Monat. Nicht einmal 10 Prozent aller Kellnerinnen in Stuttgart waren so gestellt, daß sie ohne Trinkgeld auskommen konnten. Von 18 „Servierfräulein“ waren 3 ausschließlich auf Trinkgeld angewiesen, nur 4 erhielten außer Kost und Wohnung vom Arbeitgeber einen Barlohn von 6,60 bis 20 Mk. Die Büfett Damen erhalten meist Kost und Logis, dazu einen Lohn, der in 14 Fällen von 15 bis 40 Mk. monatlich betrug. Bei solchen Existenzbedingungen ist es erklärlich, daß in Stuttgart die Kellnerinnen verhältnismäßig die meisten Strafverfahren wegen Gewerbsunzucht verursachen. Ihr Beruf wird „das Sprungbrett zur Prostitution“. Dr. Neher zieht den ganz richtigen Schluß: „Die Ursache dieser Erscheinung ist nicht zuletzt in der ungesunden wirtschaftlichen Lage zu suchen, in der sich bis heute die Kellnerinnen, die Stieffinder der sozialen Gesetzgebung, befinden.“ So gut gemeint die Errichtung von Kellnerinnenheimen ist, so begrüßenswert die Regelung des Stellenvermittlungswesens usw.: durchgreifende Besserung der Arbeitsbedingungen des weiblichen Personals im Schank- und Gastwirts-gewerbe kann erst durch eine vollständige Änderung der Entlohnungsweise geschaffen werden, durch die gesetzliche Festlegung ausreichender Mindestlöhne in Verbindung mit einer Begrenzung der Arbeitszeit auf ein Zeitmaß, das dem aufreibenden Dienst angemessen ist. Die Eigenart des Gewerbes ersichert die Organisierung der Kellnerinnen, Servierfräulein, Köchinnen usw. außerordentlich. Es erscheint daher ausgeschlossen, daß diese Lohnarbeiterinnen sich durch eigene Kraft menschenwürdige Lohn- und Arbeitsbedingungen erkämpfen, wenn nicht die Gesetzgebung zu ihrem Wohle ganz energisch eingreift. Der Verband der Gastwirtsgehilfen ist bemüht, diese in der aufgezeigten Richtung vorwärts zu treiben, wie auch die tüchtigsten, tatkräftigsten weiblichen Angestellten des Berufes zusammenzuschließen.

Es sei zum Schluß noch einer Kategorie weiblicher Berufstätiger gedacht, die es meist entriistet zurückweist, zu den Arbeiterinnen gerechnet zu werden, die aber ihrer ganzen Lage nach zu ihnen gehört. Im Handelsgewerbe Württembergs fanden 1907 nach der Berufszählung 17 992 Frauen ihr zumeist recht kärgliches Brot. Die gewerbliche Betriebsstatistik vom 12. Juni 1907 meldete sogar 25 246 weibliche Erwerbstätige. Die meisten Frauen waren im Waren- und Produkt-handel in festen Verkaufsstellen beschäftigt, nämlich 15 451 neben 22 742 männlichen Erwerbstätigen. Im Hausierhandel überwiegt die Zahl der Frauen, 1752, die der Männer, die nur 1223 betrug. Im Buch-, Kunst- und Musikalienhandel gingen 287 Frauen dem Erwerb nach, im Zeitungsverlag und der Expedition 216, im Geld- und Kredithandel 55. Die übrigen Handelszweige wiesen verhältnismäßig wenig weibliche Beschäftigte auf. Weibliche Selbständige wurden im Waren- und Produkt-handel 5591 gezählt, ihnen standen 9101 Angestellte und 759 Frauen in leitender Stellung gegenüber. Für Stuttgart wurden 2540 Handlungsgehilfinnen verzeichnet.

Der Warenhandel ist so vielseitig, seine einzelnen Zweige weisen so verschiedenartige Arbeits- und Lohnverhältnisse auf, daß es unmöglich ist, sie für das ganze Gebiet im Rahmen eines kurzen Artikels auch nur skizzenhaft zu behandeln. Daß die Mehrzahl der Konsumvereine sich bemüht,

den Lagerhalterinnen und Verkäuferinnen erträgliche Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu schaffen, sei rühmend hervorgehoben, ohne zu verschweigen, daß auch hier noch allerlei zu bessern ist. So gering die Bezahlung der Angestellten, so groß ihre Ausnützung in den viel angefeindeten Warenhäusern ist, so sind doch die Gehaltsverhältnisse der Verkäuferinnen usw. in sonstigen Privatgeschäften recht oft noch ungünstiger. Mit 10 bis 15 Mk. Monatslohn beginnt das Ladenmädchen in der Regel seine Laufbahn; bis sein Verdienst auf 30 Mk. steigt, bedarf es schon geraumer Zeit. Von 4051 weiblichen Versicherten aus dem Stuttgarter Handelsgewerbe — Ladnerinnen, Packerinnen und Kontoristinnen — hatten 1909 nicht weniger als 17 Prozent einen Monatsgehalt von 35 bis 54 Mk., insgesamt 40 Prozent blieben mit ihrem Einkommen hinter 72 Mk. zurück. Es befinden sich sehr tüchtige Verkäuferinnen unter denen, die mit solchem geringen Gehalt abgepeißt werden. Wenig über ein Fünftel der oben angegebenen weiblichen Erwerbstätigen hatte ein Monatsgehalt, das 108 Mk. überstieg. Nur wenn Spezialkenntnisse erforderlich sind, die erst durch lange Tätigkeit erworben werden können, hat die wertvolle, schwer ersetzbare Arbeitskraft einer Handlungsgehilfin Aussicht auf einigermaßen ausreichenden Salär. Bei den üblichen Gehaltsfäken muß man nicht nur die Kosten der Lebenshaltung in Stuttgart berücksichtigen, sondern auch besonders die Ansprüche, die der „Auf der Firmen“ an die Kleidung der Gehilfinnen stellt. Auch die Geschäftsordnungen müssen kurz erwähnt werden, denen sich die Angestellten unterwerfen müssen. Sie muten oftmals wie Fronordnungen aus dem Zeitalter der Sörigkeit an. Wie weit der Zwang geht, und zwar nicht nur während der Geschäftszeit, sondern sogar noch im Privatleben, sei an einem Beispiel gezeigt: Als hervorragend nobel gilt die Firma Johs. Rominger in Stuttgart, die Luxus-, Porzellan- und Glaswaren und Kunstgegenstände führt. Wir zitieren aus ihrer Geschäftsordnung das Folgende:

„Ein Verkehr mit Angestellten von Konkurrenzfirmen ist unbedingt zu vermeiden. Auch wird von allen Angestellten des Hauses erwartet, daß sie den Verkehr mit früheren Angestellten der Firma abbrechen, sobald dieselben ausscheiden, namentlich wenn dieselben in Konkurrenzgeschäfte übergehen. ... Bei Erkrankungen erhält jedes unter Wegfall des Gehalts außer den von der Krankenkasse zu gewährenden Leistungen eine Unterstützung in der Höhe des halben Gehalts auf die Dauer von sechs Wochen. Die Firma behält sich die Abänderung respektive Aufhebung dieser Unterstützung sowohl in bezug auf einen einzelnen Angestellten als auf die Gesamtheit derselben ausdrücklich vor. ... Sofortige Entlassung und Gehaltszahlung nur bis zum Tage der Entlassung tritt ein: ... Bei Weigerung der Angestellten, die verhängte Geldstrafe zu zahlen. ... Wenn ein Angestellter Agitationen gegen Einrichtungen und Bestimmungen der Firma unternimmt.“

Die Kündigungsbedingungen liefern die Angestellten ganz und gar dem „Wohlwollen“ der Firma aus. Da heißt es:

„Wer am 1. Oktober auszutreten wünscht, hat dies spätestens am 15. August bekannt zu geben. Von da ab kann ein Austritt erst wieder per 1. Januar unter Kündigung am 15. resp. 30. November erfolgen. Eine Änderung von dieser Bestimmung kann nur infolge persönlicher Erkrankung oder Unglücksfalls in der Familie eintreten. Will ein Angestellter aus anderen Gründen durchaus seine Stelle wechseln, so verzichtet er auf den letzten Monatsgehalt als Entschädigung für den der Firma zugefügten Schaden.“

Diese Geschäftsordnung eines der ersten Häuser Stuttgarts ist noch verhältnismäßig milde gefaßt. Die Praxis übertrifft in manchem Geschäft noch die mitgeteilten Bestimmungen. Eine Besserung der Verhältnisse wurde lange Zeit durch das Wirken des Deutschen Nationalen Handlungsgehilfenverbandes verhindert. In Verkennung der wirtschaftlichen Entwicklung, die das Handelsgewerbe beherrscht, suchte er das Handels-gewerbe Vordringen der Frauenarbeit zu verhindern und führte damit einen Kampf gegen Windmühlensflügel, statt bedacht zu sein, die Gehilfinnen zu or-

ganisieren. Auch die übrigen bürgerlich gerichteten Angestelltenverbände lassen es an einem zielbewußten Kampfe für die Hebung der sozialen Lage der Ausgebeuteten im Handelsgewerbe fehlen. Der naive Standeshochmut, den sie pflegen, ist ein Hindernis solchen Kampfes. Eine ernste und treue Wahrung ihrer Interessen wird den Tausenden weiblicher Angestellten des württembergischen Handelsgewerbes nur durch den Zentralverband der Handlungsgehilfen und -gehilfinnen Deutschlands zuteil. Er hat die von den freien Gewerkschaften erprobte Organisationsform und Kampfeskraft den besonderen Verhältnissen der Ausgebeuteten des Gewerbes angepaßt. m.

Gegen die „Schwestern“-Ausbeutung!

Nur in verhältnismäßig engen Kreisen ist heute erst die Ausnutzung bekannt, der recht häufig die beruflichen Krankenpflegerinnen zum Opfer fallen. Es liegen da Mißstände vor, die nach Abhilfe schreien. Zweifellos ist der Beruf der Krankenpflege ein solcher, der hohe Befriedigung zu gewähren vermag. Es kann auch kaum bestritten werden, daß das Weib besonders zur Krankenpflege befähigt ist. In allen Schichten der Bevölkerung finden sich Mädchen und Frauen, die sich aus Neigung, mit selbstloser Hingabe diesem Beruf widmen. Das große Publikum kennt ihn fast nur als „Schwesternpflege“. Es ist gewöhnt, Krankenpflegerinnen in einer gewissen uniformartigen Kleidung zu sehen. Dazu kommt, daß auch die Anrede mit „Schwester“ allgemein bekannt ist. Entsprechend der Unkenntnis der Verhältnisse nehmen die meisten an, daß alle Krankenpflegerinnen in ihrer eigenartigen Tracht einem „Orden“ oder einem Verband angehören. Hierzu mag nicht wenig der Umstand beitragen, daß die Entwicklung des Krankenpflegerinnenberufs eng mit der Entwicklung gewisser katholischer Orden und protestantischer Gesellschaften zusammenhängt, und daß auch heute noch die einzelnen Konfessionen aus verschiedenen Gründen das Feld der Krankenpflege eifrig bearbeiten.

Nicht allgemein bekannt ist es nun, daß in ständig zunehmendem Maße reine Privatunternehmungen die Krankenpflege als Geschäft betreiben, ihre weiblichen Angestellten in die bekannte Tracht stecken und diese uniformierten Pflegerinnen ebenfalls „Schwestern“ nennen. Da sie außerdem ihre Pflegerinnen auch dem Publikum gegenüber nur mit dem Vornamen als Schwester Frieda, Schwester Beate usw. bezeichnen, so ist die Täuschung vollkommen, als ob es sich um Glieder einer festen Gemeinschaft handelte. Natürlich legt sich auch jedes private Unternehmen dieser Art den Titel „Schwesternheim“ bei. Die armen Frauen und Mädchen, die gewöhnlich mit einer großen idealen Auffassung ihres zukünftigen Berufes in ein solches „Heim“ eintreten, haben keine Ahnung von der Ausbeutung, die ihrer nicht selten harrt. Jede „Schwester“, die in ein solches Institut eintritt, muß einen „Vertrag“ unterschreiben. Was das bedeutet, dafür einige Belege. In seinem sehr beachtenswerten Buche über die soziale Lage des Krankenpflegepersonals führt G. Streiter als typisch für derartige Verträge folgenden Paragraphen an: „Jede Schwester erhält den Pflegebetrag von durchschnittlich 5 Mk. pro Tag zur eigenen Verfügung, wovon sie sich verpflichtet, im voraus an jedem Ersten 25 Mk. pro Monat an das Heim zu zahlen. Befindet sich die Schwester im Heim, so zahlt sie pro Tag 1 Mk. Verpflegungskosten. Auf Wunsch der Oberin muß die Schwester auch Armen- und solche Pflege übernehmen, die eine etwaige geringere Einnahme erzielen.“ Es bedarf keiner langen Auseinandersetzung darüber, daß die Eintretende sich über die Tragweite dieser Bestimmungen wohl niemals ganz klar ist. Die neue „Schwester“ glaubt vielmehr zuerst die Entdeckung zu machen, daß der bisher von ihr vorwiegend unter idealen Gesichtspunkten betrachtete Beruf auch eine gute materielle Existenz sichert. Von dem ganzen Paragraphen erscheint ihr

wohl nur der Passus wesentlich: „pro Tag 5 Mk.“. Im übrigen ist sie ganz von dem Gedanken erfüllt, daß sie sich unter „Schwestern“ und in einem „Heim“ befindet. Die „Oberin“ geht ja auch wie eine Schwester gekleidet! Hier darf also nach der Meinung der ahnungslosen neuen Pflegerin nur Rücksicht auf den Beruf und ihr Wohl erwartet werden.

Wer aber den angeführten Paragraphen näher prüft, der findet ohne weiteres, daß er das gesamte materielle Risiko der Berufstätigkeit der Schwester aufbürdet, daß dagegen das „Heim“ die Vorteile davon hat. Die Eintretende übersieht meist, daß das Heim ihr keinerlei Bürgschaft für eine gewisse Mindestbeschäftigung zu dem Tageslohn von 5 Mk. gibt. Sie selbst übernimmt also das Risiko, unter Umständen im ganzen Monat nur an wenigen Tagen, vielleicht auch einen ganzen Monat gar nicht, zu dem Höchstlohn von 5 Mk. täglich zu pflegen. Trotzdem hat sie natürlich an das Heim im voraus die 25 Mk. zu zahlen. Da die Schwester die wirtschaftlich Schwächere ist, das „Heim“ zudem gewöhnlich auch die Pflegekosten von den Kranken einzieht, so werden eventuelle Rückstände einfach von den Einnahmen des nächsten Monats abgezogen.

Weiter! Der Satz von 1 Mk. pro Tag für Beköstigung im „Heim“ ist anscheinend nicht hoch. Es muß aber bedacht werden, daß die Schwester, die zum Beispiel zehn Tage à 5 Mk. gepflegt hat, also 50 Mk. verdiente, nicht bloß 20 Mk. für die Beköstigung im Heim zu zahlen hat, sondern dazu noch die festgesetzten 25 Mk. Es bleiben ihr also glücklich 5 Mk. Überschuss für einen ganzen Monat Arbeit, sehr oft schwerste, aufreibendste Arbeit. Gewiß kann das materielle Ergebnis für die Schwester besser sein, aber es kann sich ebensogut auch noch schlechter stellen. Wir sagten mit Absicht „für einen ganzen Monat Arbeit“ blieben 5 Mk. Der Betrag, auf alle Fälle die Hausordnung bestimmt nämlich, daß „die Schwestern sich den häuslichen Arbeiten im Heim zu widmen haben, soweit sie frei sind“. Da das Heim gegen die Pflegerinnen keine festumgrenzten Verpflichtungen hat, so übernimmt es natürlich auch Pflegen, für die nicht die Entschädigung von 5 Mk. pro Tag gewährt werden, sondern beträchtlich weniger. Ist also die Schwester nicht an ihren freien Tagen im Heim gehörig „mit häuslichen Arbeiten beschäftigt“, so kann sie unter Umständen den ganzen Monat hindurch angestrengt pflegen, ohne eine entsprechende Vergütung für ihre aufreibende Tätigkeit zu verdienen.

Die Hauptsache ist für das „Heim“ immer, daß es die erwähnten 25 Mk. pro Monat abzieht. Um die Schwestern von dem Institut möglichst abhängig zu machen, ist in den Verträgen fast durchgängig bestimmt, daß keinerlei Pflege, Massage usw. auf eigene Rechnung angenommen oder weitergeführt werden darf. Als Höhepunkt der Benachteiligung ist regelmäßig noch eine Art Konventionalstrafe in so raffinierter Form vorgesehen, daß die Schwester dauernd an das „Heim“ gefesselt bleibt. Dieses ist nämlich durchaus nicht verpflichtet, für die eigenen Schwestern zu sorgen, wenn diese krank werden usw. Verträge, wie die oben erwähnten, sind noch nicht die schlimmsten. Man kann daher ohne jede Übertreibung sagen, daß die unglücklichen „Schwestern“ durch ein fein erklügeltes System von Verpflichtungen in ständiger Abhängigkeit vom „Heim“ gehalten werden. Die Inhaberinnen solcher Ausbeutungsinstitute arbeiten nach dem bekannten Vordellprinzip: Es muß stets dafür gesorgt werden, daß die Insassinnen Schulden haben!

Was die Ausbildung der Schwestern solcher freier „Heime“ anbelangt, so liegt auch diese häufig sehr im argen. Man muß bedenken, daß die „Oberinnen“ oft selbst keine Ahnung von einer sachgemäßen, geschulten Krankenpflege haben. Diese betriebsamen Damen sind früher häufig alles andere gewesen, nur nicht Krankenpflegerinnen. Nun aber haben sie eine entsprechende Wohnung bezogen und betreiben die Krankenpflege als Geschäft, das durch die Ausbeutung der Schwestern sehr lukrativ gemacht wird. In Berlin zum Beispiel sind nicht mehr als 10 Prozent der Heimbefizerinnen in der Kranken-

pflege praktisch ausgebildet. Viele dieser „Heime“ beherbergen nur zwei bis drei oder vier Schwestern, in manchen anderen dagegen trifft man zwanzig und mehr Pflegerinnen an. Da es für die Unternehmerin vorteilhaft ist, recht viele Schwestern zu haben, so wird natürlich jede Bewerberin um den Eintritt aufgenommen. Ob die „Schwestern“ sich wirklich für die Krankenpflege eignen, kommt nicht ausschlaggebend in Betracht.

Fast tausend Pflegerinnen leben in Berlin allein in Privatheimen, und davon ist sicher eine sehr große Zahl geradezu schändlicher Ausbeutung anheimgefallen. Gegen diese Ausbeutung den Kampf aufzunehmen, ist zweifellos dringend nötig, zumal da auch in zahlreichen anderen Orten Deutschlands ähnliche Unternehmen mit den gleichen Mißständen aufgekomen sind. In dieser Hinsicht wird es sich zunächst darum handeln, die Öffentlichkeit aufzuklären. Für die Ausbeuteten solcher Institute dürfte im Klagewege bei geschickter Prozeßführung die Aufhebung der Verträge trotz ihrer raffinierten Abfassung durchzusetzen sein. Diese Verträge verstoßen zweifelsohne gegen die guten Sitten. Zu untersuchen wäre jeweils auch, ob ein „Heim“ die Vermittlung „ausgebildeter“ oder „staatlich geprüfter“ Pflegerinnen verspricht. Läßt sich dies genau feststellen und wird nachgewiesen, daß nicht entsprechend ausgebildete Schwestern zur Pflege hინausgeschickt werden, so liegt Betrug vor. Die betriebsame „Oberin“ spiegelt dann dem Publikum die falsche Tatsache vor, daß es a u s g e b i l d e t e s Personal bekommt. Nur für solches würden die Kranken die Pflegegelder von 5 Mk. täglich aufwenden. Werden entgegen der Ankündigung nicht ausgebildete Pflegerinnen entsandt, so ist eine Vermögensschädigung der Kranken gegeben. In diesem Falle würde sich zum Beispiel die nicht ausgebildete Schwester unwissentlich der Weihilfe zum Betrug schuldig machen. In vielen Fällen werden auch aus diesem Gesichtspunkt heraus Verträge wie die angezogenen leicht ungültig erklärt werden, weil sie gegen die guten Sitten verstoßen. Dem Publikum wäre zu empfehlen, in Fällen solcher Art rücksichtslos die Anzeige wegen Betrugs zu erstatten. Die öffentliche Meinung muß dann dafür sorgen, daß exemplarische Bestrafung betrügerischer Oberinnen eintritt. Dadurch dürfte anderen gleichgesinnten Seelen die Lust am Geschäft verdorben werden. Das liegt auch im Interesse der verdienstvollen guten „Heime“, die es zweifellos gibt. Bei dem heutigen Stand der Dinge kommen sie ohne ihr Verschulden in üblen Ruf und leiden außerdem unter der unlauteren Konkurrenz.

Nicht vergessen darf übrigens werden, daß auch bei verschiedenen Orden und Verbänden die Ausnutzung der Krankenschwestern eine hochgradige ist. Allerdings wird hier der Tatbestand durch religiöse oder humanitäre Gesichtspunkte nicht selten so verschleiert, daß die frühzeitig Ausgeriebenen und Geopferten sich selbst nicht klar darüber werden, daß mit ihrer Kraft und Menschenliebe Raubbau getrieben wird, der zu vermeiden wäre. Wer die Macht religiöser Ideen und sozialer Organisationen kennt, der weiß auch, daß im Kampf gegen die Mißstände, unter denen die Krankenpflegerinnen leiden, die freien Schwestern vorausgehen und bessere Berufsbedingungen erringen müssen. Und da handelt es sich nicht am wenigsten darum, der schändlichen Ausbeutung zu Leibe zu gehen, der gerade so viele Pflegerinnen in privaten „Heimen“ preisgegeben werden, die in Wirklichkeit nicht humanitäre Einrichtungen, sondern bloße kapitalistische Profitmühlen sind. Junge, unerfahrene Mädchen, die sich aus idealem Sinne dem Beruf der Krankenpflege zuwenden wollen, mahnen wir dringend, sich vor dem Eintritt in ein freies „Heim“ genau den vorgelegten Vertrag anzusehen oder ihn von sachkundigen Personen prüfen zu lassen. Vorsicht ist besser als Nachsicht. Auch die kleidamste Schwestertracht entschädigt nicht für den vorzeitigen Zusammenbruch der Kraft und die herben Enttäuschungen, die unvermeidlichen Folgen gewissenloser, gewinnjüchtiger Ausnutzung.

B. M. G r e m p e.

Aus der Bewegung.

130371 weibliche Mitglieder auf insgesamt 970112 Organisierte zählte die deutsche Sozialdemokratie am 30. Juni 1912 laut Bericht des Parteivorstandes an den Parteitag zu Chemnitz. Am gleichen Tage des Vorjahres betrug die Zahl der Parteimitglieder 836562, darunter 107693 weibliche; sie stieg mithin im letzten Tätigkeitsjahr um 15,9 Prozent, und zwar die der Männer um 15,2 Prozent und die der Frauen um 21 Prozent. Außer in Posen, GÖrlitz, im Saargebiet und in Meiningen wuchs die Zahl der Mitglieder in allen Agitationsbezirken, und zwar am stärksten in Chemnitz mit 43 Prozent. Im Verhältnis zu den Stimmen, die bei der letzten Reichstagswahl für die Sozialdemokratie abgegeben wurden, weisen die Bezirke des Nordwestens die höchste Zahl Organisierter auf. An erster Stelle steht Hamburg mit 44 Prozent, dann kommt Lübeck mit 40,8 Prozent und Schleswig-Holstein mit 39,8 Prozent. An letzter Stelle stehen Posen mit 9,5 Prozent, Elfaß-Lothringen mit 5,9 und Kattowitz mit 5,4 Prozent. Die Zahl der weiblichen Parteimitglieder ging nur in 5 Agitationsbezirken zurück, und zwar in GÖrlitz, Kattowitz, Hessen, Gotha und Sachsen-Meiningen. In 646 Orten sind nunmehr Frauen als Vorstandsmitglieder tätig. Die Zahl der Abonnenten der „Gleichheit“ hat im Berichtsjahr das erste Hunderttausend überschritten, sie stieg von 94500 auf 107000. Auch die Jugendbewegung schreitet vorwärts. Die Zahl der Abonnenten der „Arbeiterjugend“ hob sich von 65500 auf 80100, und Jugendausschüsse, die im vorigen Jahre in 454 Orten bestanden, gibt es jetzt in 574 Orten.

Von der Agitation. In Celle hielt die Unterzeichnete im Auftrag der Leitung des Wahlvereins Ende Juni in einer Frauenmitgliederversammlung einen Vortrag über: „Die Frau in der politischen Organisation.“ Ihre Ausführungen und Anregungen fanden die volle Zustimmung der Genossen und Genossinnen. Künftig sollen in Celle regelmäßig monatliche Frauenbildungsabende stattfinden. Außer durch den „Volkswillen“ für Hannover und Umgegend sollen die Genossinnen zu diesen Veranstaltungen durch eine weibliche Bestellkommission eingeladen werden, die mit den Einladungen eine Werbearbeit für die „Gleichheit“ und den „Volkswillen“ verbindet. Ferner werden zur Belebung der proletarischen Frauenbewegung alle zwei bis drei Monate öffentliche Frauenversammlungen stattfinden.

In Hamburg II sprach die Unterzeichnete in zwei Frauenagitationsversammlungen, und zwar in Uhlenhorst über: „Die staatsbürgerlichen Rechte der Frau“ und in Eppendorf-Winterhude über: „Die sexuelle Erziehung in Schule und Haus“. In Uhlenhorst waren ungefähr 100, in Eppendorf-Winterhude 150 Genossinnen erschienen. Daß gerade über die sexuelle Aufklärung der Kinder allseitig Vorträge gewünscht werden, beweist, wie stark die Frauen die Lücke und die falschen Maßnahmen im heutigen Erziehungssystem auf diesem Gebiet empfinden.

Aus den Organisationen. Daß es in Bittau i. S. vorwärts geht, hat die am 21. Juli abgehaltene Kreisversammlung des ersten sächsischen Reichstagswahlkreises bewiesen. Mit Genugtuung konnte der Vorsitzende der Zahlstelle Bittau feststellen, daß diese Tagung ein Ereignis für die Frauenbewegung im Kreise bedeute, da zum erstenmal Frauen an einer solchen Konferenz teilnahmen. Und zwar waren es die Zahlstellen Bittau, Reichenau und Leutersdorf, die weibliche Delegierte entsandt hatten. Im ganzen Kreise sind nach dem Bericht des Kreisvorsitzenden 94 Frauen politisch organisiert. Eine geringe Zahl gewiß — ungefähr nur 5 Prozent der Gesamtmitgliedschaft —, aber doch immerhin ein Keim, der sich weiter entwickeln wird. Einem Antrag des Kreisvorstandes, den Frauen die „Gleichheit“ ab 1. Oktober dieses Jahres zu liefern, wurde von verschiedenen Seiten die Forderung entgegengestellt, die Zeitschrift schon ab 1. August einzuführen. Nach langer Debatte wurde der 1. Oktober 1912 als Einführungsdatum festgesetzt. Hoffentlich machen die organisierten Frauen die Bedenken einiger Genossen gegenstandslos, die darin gipfelten, daß den Frauen bei ihrer großen Arbeitslast sehr wenig Zeit zum Lesen der „Gleichheit“ übrig bleiben würde. Mit der großen Arbeitslast hat es leider gewiß seine Richtigkeit. Jedoch trotzdem muß von den Genossinnen das Blatt gelesen werden, das für sie geschaffen worden ist. Es ist ihnen als Leitfaden für ihre Arbeit, für die Werbung neuer Mitglieder und die Weiterbildung der gewonnenen unentbehrlich. Um den Frauen ein tieferes Eindringen in den Sozialismus zu ermöglichen, sollten Artikel der „Gleichheit“ bei den Frauenzusammenkünften durchgesprochen werden,

die alle Monate im Volkshaus stattfinden. Das Schlusswort des Vorsitzenden klang in dem Wunsche aus, die Frauen möchten hinausgehen und weiter werben unter ihren Schwestern, damit der nächste Geschäftsbericht eine weit größere Zahl weiblicher Parteimitglieder aufweise und die nächste Kreisversammlung von Frauen aus allen Teilen des Kreises besetzt würde. Wir wollen nicht verfehlen, die Proletarierinnen Zittaus auf die Zusammenkünfte aufmerksam zu machen, die regelmäßig im Volkshaus, Zimmer Nr. 4, stattfinden. Diese Zusammenkünfte sollen die organisierten Frauen zu denkenden, geschulten, politisch tätigen Genossinnen erziehen. Die Zusammenkünfte werden in der „Volkszeitung“ bekannt gegeben. Weibliche Vertrauensperson für Zittau ist Genossin Seimann; im Vorstand der Ortsgruppe Zittau des ersten sächsischen Reichstagswahlkreises ist als Beisitzerin Genossin Feist tätig. r. sch.

Die sozialdemokratische Frauenbewegung in den Unterweserorten hat im letzten Jahre riesige Fortschritte gemacht. In früheren Jahren sah nur in einem Ortsverein, in Lehe, eine Genossin im Vorstand; vor zwei Jahren wurden in jedem Ortsverein und auch im Zentralvorstand eine Genossin als Beisitzerin gewählt. Doch erst im letzten Jahre schlossen sich die Genossinnen der einzelnen Ortsvereine zur gemeinsamen Werbe- und Aufklärungsarbeit unter den proletarischen Frauen zusammen. Der Vertrieb der „Gleichheit“, die bis dahin in unserem Gebiet nur wenige Leserinnen zählte, wurde von den Genossinnen selbst in die Hand genommen und eine rege Agitation für diese Zeitschrift ins Werk gesetzt. Man wollte damit den Frauen ein Organ zur Aufklärung und Schulung in die Hand geben und durch den Vertrieb zugleich die Mittel gewinnen zur Lösung weiterer Erziehungsaufgaben unter den Genossinnen. Die erste planmäßige Hausagitation wurde im September und Oktober vorigen Jahres unternommen, und sie brachte uns 264 weibliche und 15 männliche neue Parteimitglieder und 415 Leserinnen für die „Gleichheit“. Während des Reichstagswahlkampfes, der im November einsetzte, beteiligten sich die Genossinnen an allen erforderlichen Arbeiten mit ganzer Kraft. Sie verbreiteten Flugblätter und Agitationsbroschüren und waren am Wahltag selbst als Schlepperinnen und Listenführerinnen usw. tätig. Nach der Wahl wurde in Lehe und Bremerhaven abermals eine Hausagitation ins Werk gesetzt, die gleichfalls von gutem Erfolg gekrönt war, gewannen wir doch durch sie 190 weibliche und 70 männliche neue Parteimitglieder, und die Zahl der Abonnenten der „Gleichheit“ stieg von 415 auf 635. Im Februar dieses Jahres konnten wir mit dem Überschuss der „Gleichheit“-Kasse für die Genossinnen Lesesaal einrichten. Leider fanden diese Veranstaltungen zunächst noch nicht die richtige Beachtung. An vier Abenden wurde Webels Buch „Die Frau und der Sozialismus“ durch Genossen Thienst in recht verständlicher Weise erläutert. Durchschnittlich nahmen 15 bis 20 Genossinnen an den Lesesaal teil. Anfangs März hatten wir eine öffentliche Frauenversammlung einberufen. In ihr sprach Genossin Bohm-Schuh über „Die sexuelle Aufklärung der Kinder“ unter großem Beifall. Auch diese Veranstaltung, bei der wir Leserinnen für die „Gleichheit“ und Parteimitglieder gewonnen, wurde aus dem Überschuss des Vertriebs der „Gleichheit“ bestritten. In den gleichen Monat fiel in Bremerhaven die Stadtverordnetenwahl; bei ihr beteiligten sich die Genossinnen in hervorragender Weise. Der erste Mai gestaltete sich auch in diesem Jahre zu einer eindrucksvollen Kundgebung des Proletariats; fast alle Betriebe ruhten in den Unterweserorten, und gegen 500 Frauen marschierten in unserem Zuge mit. Am 12. Mai, unserem Frauentag, demonstrierten wir, wie auch im vorigen Jahre, für das Frauenwahlrecht. Die Leher und Geestemünder Genossinnen marschierten aus ihren Vereinslokalen geschlossen zur Versammlung nach Bremerhaven. In dieser Versammlung, in der Genossin Paustian-Altona-Ottensen sprach, nahmen gegen 1200 Frauen teil. 55 neue Kämpferinnen wurden in ihr für die Partei gewonnen und auch einige Jugendliche ihrer Organisation zugeführt. Im ganzen zählen wir jetzt in den Unterweserorten 1300 politisch organisierte Frauen und 635 „Gleichheit“-Abonnenten. A. Sehl.

Jahresbericht der Genossinnen Stettins. „Ein Jahr voll Arbeit, Kampf und Not“ ging für die Stettiner Genossinnen zu Ende. Ziel doch in dieses Jahr die Reichstagswahl, bei der die Genossinnen ihr gut Teil dazu beitrugen, den Feind niederzurufen und den Sieg an unsere Fahne zu heften. Alle, die während des Wahlkampfes ihre volle Schuldigkeit getan haben, werden wohl nie das Gefühl vergessen, das sie besetzte, als am Abend verkündet wurde: „Sieg auf der ganzen

Linie“. Und es war in Stettin ein herrlicher Sieg über unsere Verräter und Ausbeuter, die das Mandat vor der Wahl schon in der Tasche zu haben glaubten. Wir werden unsere ganze Kraft dafür einsetzen, daß das Banner des Sozialismus für alle Zeiten über Stettin weht. Außer den laufenden Distrikts- und Generalversammlungen fanden im Berichtsjahr noch sechs öffentliche Frauenversammlungen und zwei Mitgliederversammlungen statt, die ausschließlich der Propaganda unserer Ziele unter den Frauen und der Schulung der Genossinnen dienten. Zur Weiterbildung der Genossinnen werden ferner die Diskussionsabende abgehalten, die im Sommerhalbjahr wegfallen, im kommenden Winterhalbjahr aber in vollem Umfang wieder aufgenommen werden. Denn nur mit geschulten und denkenden Genossinnen können wir den Kampf gegen Ausbeutung und Unterdrückung erfolgreich führen. Glänzend verliefen die Versammlungen am 12. Mai. In Scharen erschienen die proletarischen Frauen und Mädchen und bewiesen dadurch, daß sie die Notwendigkeit des Kampfes um ihr volles Bürgerrecht begriffen haben. In der Stadt fanden drei Versammlungen, in der Provinz nicht weniger als zwölf Versammlungen statt, die außerordentlich stark besucht waren. In Stettin wurden 157 neue Kämpferinnen und Kämpfer für unsere Sache und auch eine Zahl neuer Leser für unsere Parteipresse gewonnen, und in der Provinz konnten 100 Frauen und Mädchen unserer Organisation zugeführt werden. Durch unablässige Aufklärung und Werbearbeit ist es uns gelungen, die Zahl der weiblichen Parteimitglieder in diesem Jahr von 315 auf 500 zu bringen. Dieser Erfolg kann uns nur ein Ansporn sein, auch in kommender Zeit tatkräftig weiterzuarbeiten, denn noch ist die Masse der Gleichgültigen ungeheuer groß. — Die Kindererziehungskommission, die wir in diesem Jahre bedeutend erweitert haben, indem wir aus jedem Distrikt noch zwei bis drei Genossinnen hineinsandten, hat ein gut Stück Arbeit geleistet. Vier Sitzungen fanden statt, um zu beraten, wie man der Kinderausbeutung am wirksamsten begegne. Frühmorgens wurden durch die ganze Stadt Streifzüge unternommen, und auf diesen gelang es, eine Reihe von Übertretungen des Gesetzes festzustellen. Meist versuchten wir, durch persönliche Vorstellung bei den Eltern Abhilfe zu schaffen. Damit der Kommission in finanzieller Hinsicht die Hände nicht zu sehr gebunden sind, wurden ihr auf ihren Antrag je 100 Mk. von beiden Parteivereinen und dem Gewerkschaftslarstell bewilligt. Dadurch wird es uns auch möglich sein, in Fällen großer Not selbst lindernd einzugreifen. In einer Sitzung mit den Gesellschaftern unserer Presse wurde durchgesehen, daß sich die Austräger unseres Parteiblattes verpflichten müssen, beim Austragen der Zeitung keine Hilfe von Kindern in Anspruch zu nehmen. Die Jugendlichen, deren Verein sich jetzt aufgelöst hat, kommen zwanglos in unserem Jugendheim im Volkshaus zusammen. Genossen und Genossinnen haben sich bereit erklärt, der Jugend bei ihren Unterhaltungen und auch bei ihren Ausflügen beratend zur Seite zu stehen. Auch werden von den Bezirksjugendausschüssen allerlei Veranstaltungen zur Belehrung und Aufklärung der Jugendlichen getroffen werden. Wenn wir so auf jedem Gebiet unsere ganze Kraft einsetzen, dann muß und wird es uns gelingen, unser Ziel zu erreichen. Berta Horn.

Jahresbericht der Genossinnen Lübeds. Die sozialdemokratische Frauenbewegung in Lübeck hat auch im Jahre 1911/12 Fortschritte gemacht. Die Zahl der weiblichen Parteimitglieder stieg von 560 auf 644, nahm also um 84 zu. Erfreulich ist auch, daß sich die Zahl der organisierten Frauen in den zu unserem Wahlkreis gehörigen ländlichen Orten nicht nur gehalten, sondern etwas vermehrt hat. Die Agitationsversammlungen für Frauen standen in diesem Jahre im Zeichen der Wahlen. Zur Bürgerschaftswahl im November war eine Versammlung einberufen, in der Genossin Käte Leu sprach. Genossin Leu, die aus der Lübecker Frauenbewegung hervorgegangen ist, sprach in Lübeck zum erstenmal in einer großen öffentlichen Versammlung, und sie verstand es ausgezeichnet, die mehr als tausendköpfige Menge zu begeistern. Während des Reichstagswahlkampfes sprach Genossin Greiffenberg, nachdem sie in Travemünde und drei Landorten gute Versammlungen gehabt, in überfüllter Versammlung in Lübeck selbst. Zum Frauentag, bei dem Genossin Hoppe die Rede hielt, waren trotz der eifrigen Verbreitung von Flugblättern durch die Genossinnen weit weniger Besucher erschienen, als wir erwartet hatten. Außer den verschiedenen Veranstaltungen, die bei dem so günstigen Ausflugswetter gerade am 12. Mai stattfanden und uns die noch Gleichgültigen und Launen entzogen, ist wohl auch die Nähe der Maiseier an dem geringen Erfolg schuld. Unsere Genossinnen haben es jedenfalls nicht an sich fehlen lassen. Bei den Wahlen hatte eine große Anzahl vo-

ihnen mit Ernst und Pflichtbewußtsein sich an allen Arbeiten beteiligt, vom Flugblattverbreiten bis zum Listensühren und „Schleppen“. Sie gingen in die fernsten Stadtteile, um dort einzuspringen, wo Hilfskräfte fehlten. Und auch in klingender Münze hat die Tätigkeit der Frauen der Partei Vorteile gebracht. Die Überschüsse des vorjährigen Kinderfestes und der „Gleichheit“-verteilung, zusammen 347 M., wurden dem Wahlfonds überwiesen. Der Abonnentenstand der „Gleichheit“ hat im letzten Jahre leider keine Fortschritte gemacht, im kommenden Jahre wird das hoffentlich besser werden. Für die weiblichen Mitglieder der Partei wurden im Berichtsjahr 11 Zusammenkünfte veranstaltet. Von ihnen galten zwei der Besprechung unserer Agitationsarbeiten für die Reichstagswahl und dem Frauentag. Im Hinblick auf die eigenartige Stellung der Parteien bei der Reichstagswahl und das Stichwahlabkommen des Parteivorstandes mit den Liberalen beschäftigte sich eine Versammlung mit der Frage: „Sozialdemokratie und Liberalismus“. Anlässlich der Neuordnung der Armenpflege wurde ein Vortrag über: „Die Armenpflege und die Frau“ gehalten. Die als Armenpflegerinnen vorgeschlagenen Genossinnen wurden abgelehnt, wie wir das von unseren Behörden gewöhnt sind. Eine Mitgliederversammlung wurde mit dem Bericht über die Frauenkonferenz in Jena ausgefüllt. An den übrigen Abenden wurden Vorträge gehalten über: „Der Milchkrieg“, „Die Frauen im alten Rom“, „Aberglauben“, „Unentgeltlichkeit der Lernmittel“ und „Heinrich Heine“. Im März fand an Stelle der Versammlung ein fröhlicher Abend statt, der bei Neutervorlesung und anderen meist heiteren Vorträgen sehr angenehm verlief. Außerordentlich stark beteiligten sich die Genossinnen an der Besichtigung unserer Genossenschaftsbäckerei. Auch bei den allgemeinen Versammlungen und Veranstaltungen der Partei konnten wir eine wachsende Teilnahme der Frauen beobachten. Erwähnt sei noch die mühevollen, aber nicht erfolglose Arbeit der Kinderbeschulungskommission. In 22 Fällen hatte sie wehrlose Geschöpfe vor Mißhandlung und Vernachlässigung durch Pflege- oder gar die eigenen Eltern zu bewahren. Nur in 2 Fällen konnte sie gegen unerlaubte gewerbliche Beschäftigung der Kinder einschreiten. So können die Genossinnen mit Befriedigung auf ihr Werk zurücksehen. Aber nicht um zu rasten! Weit mehr, als wir erreicht haben, muß noch erreicht werden.

E. Soh.

Politische Rundschau.

Hohe, fast unerschwingliche Fleischpreise ist das deutsche Volk seit Jahren gewöhnt — womit nicht gesagt werden soll, daß die Teuerung, die durch die Zollwucher- und Grenzsperrpolitik zwar nicht allein herbeigeführt, aber doch erheblich verschlimmert wird, durch die Gewöhnung erträglich geworden wäre. Nun ist aber noch als Folge der großen Dürre des vorjährigen Sommers Viehnot eingetreten. Weil bei dem Mangel an Futtermitteln, den die Dürre verursacht, der Viehbestand verringert werden mußte, die Aufzucht eingeschränkt wurde, fehlt jetzt das schlachtfähige Vieh. Nun wäre nichts natürlicher, als diesem Mangel durch Öffnung der Grenzen, durch Herabsetzung oder zeitweilige Aufhebung der Zölle abzuhelfen. Doch dieses fällt der Regierung gar nicht ein. Das wollen die Großgrundbesitzer nicht, da die ausländische Konkurrenz die hohen Viehpreise senken, ihnen den großen Profit verkürzen würde. Und was die Junker wollen, das will allemal auch die deutsche Reichsregierung. Mag die große Masse der Bevölkerung doch aufs Fleisch verzichten — die schlechtest entlohnten Schichten der Arbeiterschaft haben dies ja schon längst tun müssen, und bei den anderen kommt Fleisch auch nur noch in großen Abständen auf den Tisch. Auf keinen Fall darf das Wohlbefinden unserer Junker durch eine Politik beeinträchtigt werden, die dem Volke die Möglichkeit gibt, sich besser und kräftiger zu nähren als heute. Diese Möglichkeit besteht, denn die Fleischpreise stehen, wie die Statistik zeigt, in Deutschland erheblich höher als in den Nachbarländern. An der Schweizer Grenze werden im zollfreien Grenzverkehr von der badischen Bevölkerung große Mengen gestorenen dänischen Fleisches bezogen. Dieses ist trotz des weiten Umwegs und Transports bedeutend billiger als das deutsche Fleisch. Aber eifersüchtig wird darüber gewacht, daß diese zollfreie Einfuhr nur der schmalen Schicht der Grenzbevölkerung zugute kommt. Und wenn die Schweinepreise zu Berlin von einem Markttage zum anderen um 20 Prozent steigen, so rührt sich deswegen die Regierung Bethmann Hollwegs noch lange nicht.

Die Fleischer leiden natürlich gleichfalls unter solchen Umständen, namentlich soweit sie auf proletarische Kundschaft angewiesen sind. Denn der Verbrauch an Fleisch wird bei den hohen

Preisen in den Arbeiterfamilien aufs äußerste eingeschränkt oder auch ganz eingestellt. Vielfach haben deshalb die Fleischerinnungen die Öffnung der Grenzen gefordert. Indessen schließt das keineswegs aus, daß die Metzger die Fleischpreise noch höher hinaufsetzen, als es die Erhöhung der Viehpreise rechtfertigt. In Württemberg ist darob bereits ein Fleischkrieg mit aller Heftigkeit entbrannt. In vielen Städten des Landes hat die Arbeiterschaft, geführt von den klassenbewußten Arbeitern, den Boykott über die Metzger verhängt, und die kleinen Beamten und Gembetreibenden haben sich zum Teil diesem Vorgehen angeschlossen. In einigen Orten, wie in Gmünd und Lorch, hat der Boykott schon Erfolg gebracht, die Metzger haben den Aufschlag zurückgenommen. Es ist nicht ausgeschlossen, daß das Beispiel der Schwaben im übrigen Deutschland Nachahmung findet. Indes wird und soll darum den Junkern und ihren Gefolgsleuten nichts geschenkt bleiben. In den starkbesuchten Boykottversammlungen in den württembergischen Orten wird auch niemals vergessen, darauf hinzuweisen, daß mit dem Vorgehen gegen die Metzger die Sache nicht erledigt, das Übel nicht an seiner wahren Stelle getroffen ist. Und es wird stets hervorgehoben, daß die Fleischsteuerung erst dann wirksam gelindert werden kann, wenn die Wucherpolitik der Konservativen und ihrer Verbündeten, des Zentrums und der Nationalliberalen, fällt, daß also der Hauptkampf gegen diese Parteien und ihren Helfershelfer, die Regierung, geführt werden muß.

Das Zentrum hat heuer zu Aachen sein alljährliches Schauspiel, den Katholikentag, aufgeführt. Die Massen haben dabei wieder brav ihre Pflicht getan, sie haben die Reden der Führer angehört und haben tüchtig Bravo geschrien und Beifall geklatscht. Zu sagen, zu kritisieren haben sie ja nichts, sie haben nur zu hören und zugestimmt, tausendstimmig und begeistert. Die Leitung des Schauspiels war wie immer gut, und wer das Zentrum nach dieser durchaus einmütigen Rundgebung beurteilen wollte, der mußte die Kunde von tiefen Gegenständen im Schoße dieser Partei, vom erbitterten Kampfe der Berliner gegen die Kölner für ein Märchen halten. Denn davon haben die auf den guten Eindruck auf Öffentlichkeit und Gläubige bedachten Drahtzieher auch nicht ein Sterbenswörtlein auf der Tagung auskommen lassen. Dem gefährlichen Grafen Oppersdorf zum Beispiel, einem der kampflustigsten Berliner, ist vom Organisationskomitee schon längere Zeit vor der Tagung mitgeteilt worden, daß er nicht zugelassen werde. Obgleich die schwarze Woche angeblich keine Zentrumsveranstaltung, sondern ein Katholikentag ist und dem Grafen sicherlich der katholische Glaube nicht abgesprochen werden kann. Und dabei war der Graf Mitglied des Zentrumskomitees der Katholikentage, aus dem er nun allerdings schleunigst hinausgewählt worden ist. Aber Heine Bedenken haben die Führer der Partei für „Wahrheit, Freiheit und Recht“ niemals geniert. In den Verhandlungen fiel neben dem Eifer, mit dem die Forderung auf völlige Auslieferung der Schule an die Kirche vertreten wurde, vor allem die starke Betonung des Kampfes gegen den Umsturz auf. Die Erklärung des Kampfes gegen den Umsturz verließ dieser Tagung ihr eigentliches Gepräge. Das Zentrum empfiehlt sich beziehungsweise die katholische Kirche den Regierungen und den Kapitalisten als die beste Versicherung gegen den Umsturz. Das ist freilich schon von jeher geschehen, aber noch niemals mit solcher Lungenkraft und solcher Ausdauer wie jetzt in Aachen. Es scheint, daß der Eifer, mit dem diese Selbstanpreisung verkündet wird, im selben Verhältnis wächst, in dem die Widerstandskraft des Zentrums gegen die Sozialdemokratie abnimmt und sein Bedürfnis nach dem Schutz des starken Armes der Regierungsgewalt zunimmt. Wir gehen nicht fehl, wenn wir in diesem Umsturzgeschrei der Schwarzen Anzeichen einer Entwicklung sehen, die das Zentrum über kurz oder lang bis zu dem Punkte führt, wo es bereit ist, Ausnahmegesetze gegen die klassenbewußte Arbeiterschaft zu bewilligen. Jedenfalls ist es heute in Bayern, wo es herrscht, schon völlig zu einer reinen Scharfmacherpartei herabgesunken; bei jeder Gelegenheit fordert es die Regierung auf, schärfer gegen die Sozialdemokratie vorzugehen. Bei der Beratung des Militär-etats im bayerischen Landtag stieß die regierende Partei sogar mit dem Kriegsminister zusammen, weil dieses Mitglied des schwarz abgestempelten Kabinetts Hertling nach Ansicht der Schwarzen nicht genügenden Eifer in der Verfolgung der Sozialdemokratie entwickelt. Abgesehen wird auch in dem Antrag auf Aufhebung des Jesuitengesetzes, den die bayerischen Bischöfe dem Bundesrat eingereicht haben, viel Gewicht auf die guten Dienste gelegt, die die Jünger Loholts im Kampfe gegen die rote Flut den herrschenden Klassen leisten könnten.

In Rußland machen sich Anzeichen revolutionären Erwachens bemerkbar. Aber Kronstadt und Sebastopol wurde

plötzlich der Belagerungszustand verhängt. Der Zar ist seiner Flotte nicht sicher. Sie hat schon 1905 in der Revolution eine bedeutende Rolle gespielt, und die Machthaber haben wohl Grund zu fürchten, die Flotte werde auch jetzt wieder handeln, da die russische Arbeiterbewegung nach dem furchtbaren Überlaß der Gegenrevolution wieder im Aufstieg begriffen ist. Im Meer hat es übrigens gleichfalls schon vereinzelte Meutereien gegeben, die zu umfangreichen Prozessen und grausamen Blurteilen geführt haben. Das Blut- und Knutenregiment Nikolaus II. ist, wie man sieht, nicht allzuseit gegründet.

In Frankreich betätigt sich die radikale Regierung zurzeit nach dem Wunsche der Reaktionäre als die Verfolgerin der Lehrer-gewerkschaft. Der Kassationshof, der oberste Gerichtshof der Republik, hat das entsehlende Urteil der Klassenjustiz aufgehoben, das über den Gewerkschaftsangeestellten Durand die Todesstrafe verhängte, weil er angeblich zur Ermordung eines Streikbrechers angestiftet haben sollte. Durand war bekanntlich auf die machtvolle Protestbewegung der Arbeiterschaft gegen diesen kaum noch verhängten Justizmord hin schon vor längerer Zeit aus der Haft entlassen worden. Aber diese Maßregel kam zu spät, Durand war im Gefängnis wahnsinnig geworden. Die neue Verhandlung vor dem Gericht, an das der Kassationshof den Prozeß verwies, wird deshalb voraussichtlich nie stattfinden. Der Klassenhaß der Herrschenden, der sich in dem Todesurteil austobte, hat sein Opfer dahin!

Aus Amerika kommen Meldungen, die schier russische Zustände in der Dollarrepublik aufdecken. Hervorragende Glieder der New Yorker Polizei sind der Anstiftung zur Ermordung eines Spielhöllenbesizers überführt. Schlimmer noch ist, daß die gesamte Polizei solidarisch für die beamteten Verbrecher eintritt und alles tut, um die Aufhellung der Tat und die Feststellung der Schuldigen zu verhindern. Zugleich wird wieder einmal erwiesen, daß die Polizei mit Verbrechern, Spielhöllen- und Vordellbesizern unter einer Decke steckt, daß sie gegen riesige Bestechungsgelder allen dunklen Ezißtenzen Raum gibt zur Verreibung ihrer unfauberen Geschäfte. Dem erschossenen Spieler Rosenthal waren die Ansprüche der Polizei zu groß geworden. Er hatte Schritte getan, um ihr Treiben zu enthüllen. Er hat den Versuch mit dem Leben bezahlen müssen. Der Anstifter des Mordes, der Polizeileutnant Becker, soll in einem Jahre über 2 Mill. Dollar erpreßt haben.

Die Verhältnisse in der Türkei werden immer verworrener. Zurzeit scheint es allerdings, als habe die neue Regierung den gefährlichen Zustand der Albanesen durch Versprechungen und Zugeständnisse zum Stillstand gebracht. Der albanische Aufstand und die Zerrüttung der Regierungsmaschine, die mit dem Sturz der Jungtürken in die Erscheinung trat, ermutigt die Nachbarn der Türkei zum Angriff. An der montenegrinischen Grenze kam es zu heftigen Grenzkämpfen, die schon nahe an Krieg streiften. Augenblicklich soll wieder durch Vermittlung der Großmächte, die das Kriegsfeuer am Balkan fürchten, eine Vereinbarung zwischen Montenegro und der Türkei zustande gekommen sein. Die Bulgaren sind sehr kriegslustig — eine furchtbare Mehelei, die die Türken unter der bulgarischen Bevölkerung der Stadt Kotschana verübt haben, hat das Land aufgewühlt und der Agitation der Kriegsheker geneigt gemacht. Die Türken waren zu diesem Gemehel durch Bombenattentate gereizt worden, die viele Opfer gefordert hatten. Die Bombenattentate werden der bulgarisch-revolutionären Organisation zugeschrieben, die auf dem Anschluß der bulgarischen Teile der Türkei an Bulgarien hinarbeitet. Die nationalistischen Revolutionäre gedenken durch solche Mittel die Zustände in Makedonien unhaltbar zu machen, so daß die Großmächte eingreifen und die Türkei zwingen müssen, den Bulgaren beziehungsweise Serben und Griechen, die ihr noch angehören, weitgehende Selbständigkeit zu gewähren als Vorstufe zur Angliederung an die Staaten der genannten Nationalitäten. Jetzt werden fast täglich aus Makedonien Bomben- und andere Attentate gemeldet; die Revolutionäre suchen die Verwirrung in der Türkei auszunützen. Währenddessen folgt in Konstantinopel eine Ministerkrise auf die andere, die herrschenden Kreise sind in vollster Uneinigkeit.

H. B.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Die Streikbrechervermittlung bleibt in letzter Zeit nicht mehr einzig das Gewerbe privater Ehrenmänner, auch die Behörden beschmutzen sich die Finger mit diesem Geschäft. So machte die Essener Polizei einem wegen Arbeitsscheu Verhafteten das Anerbieten, bei einer bestreikten Firma Arbeit zu nehmen; wollte er das nicht, so müsse er sich am folgenden Tag auf dem Polizeibureau melden, um von dort den Weg ins Arbeitshaus

anzutreten. Vor diese Wahl gestellt, nahm der Verhaftete in seiner Zwangslage auch wirklich bei der bestreikten Firma Arbeit. Ein ähnliches Stück lieferte das Gewerbegericht in Crimmitschau. Eine bestreikte Firma hatte einen Kupferschmied im Ausland ergattert. Als der Arbeiter aber über sein unfameradschaftliches Verhalten aufgeklärt worden war, stellte er die Arbeit bei der Firma ein. Der Unternehmer händigte ihm nun wohl seine Papiere aus, verweigerte ihm aber den Lohn. Da der Kupferschmied nur wenig Deutsch sprechen konnte, so ging ein Arbeitsgenosse mit ihm auf das Gewerbegericht, um dort die Klage um den Lohn einzureichen. Auf der Gerichtsschreiberei mußte der Begleiter des Kupferschmieds das Zimmer verlassen, weil der Gerichtsschreiber mit dem Kläger allein verhandeln wollte. Der Erfolg dieser Verhandlung war, daß nach kurzer Zeit ein Schutzmann erschien und den Ausländer wieder an seine Arbeitsstätte zurückführte. In diesem Falle teilten sich also Polizei und Gewerbegericht in den Ruhm des Streikbrecherpressens. Durch ungefehlliche Eingriffe der Behörden, die die ausgebeuteten Massen mit ihren Steuern erhalten müssen, werden den Arbeitern ihre Lohnkämpfe schon genug erschwert, und die Essener und Crimmitschauer Polizei sind als Gegner der Arbeiterbewegung berüchtigt. Sollen es die Proletarier aber auch noch dulden, daß die Gerichte nicht nur durch Rechtsbeugungen und juristische Auslegungskünste, sondern auch durch Wettbewerbs mit schmutzigen Streikbrechervermittlern ihr Streben um bessere Lebensbedingungen zu erdroffeln suchen?

Die Art und Weise, in der die Polizei neuerdings den Schutz der Arbeitswilligen betreibt, erschien sogar einem deutschen Gericht unglaublich. Beim Streik der Rheinschiffertat bekanntlich die Polizei des Guten etwas viel. Wie in der Tagespresse gemeldet wurde, schossen die Gendarmen öfters ohne jeden Anlaß auf die Streikenden. In Bingen knallten sie ohne weiteres auf einen sich einem Schiffe nähernden Nachen los, nur weil sie wußten, daß dieser den Streikenden gehörte. 8 bis 12 Schüsse wurden auf den Nachen abgegeben, und ein Angestellter des Heizerverbandes erhielt dabei einen Schuß in den Oberschenkel. Diesen Vorgang schilderte ein Angestellter des Transportarbeiterverbandes in einer Versammlung und er bezeichnete das Vorgehen der Beamten mit Recht als das von Bluthunden. Daraufhin erhob die Staatsanwaltschaft Anklage gegen ihn. In der Gerichtsverhandlung bezeugte der Angestellte des Heizerverbandes, daß der Vorgang sich so abgespielt habe, wie er in der Versammlung geschildert worden war. Der Staatsanwalt beantragte 200 Mk. Geldstrafe, das Gericht verurteilte den Angeklagten zu 6 Wochen Gefängnis! In der Urteilsbegründung wurde ausgeführt, daß das Gericht nicht annehmen könne, daß die Gendarmen in der vom Zeugen befundenen Weise vorgegangen wären; so etwas sei unglücklich. Unglaublich schon, aber wahr. Als ob in unserem Rechtsstaat etwas unmöglich wäre, weil es unglücklich ist. Nunmehr wird die Berufungsinstanz darüber zu entscheiden haben, ob der Unglaube eines hohen Gerichts beweiskräftiger ist als die Aussage einwandfreier Zeugen.

Nicht nur der Arbeitswilligenschutz, sondern auch die Arbeitswilligenausbildung scheint nunmehr staatlich betrieben zu werden. Der Verein sächsischer Strohhutfabrikanten hatte sich unter Mitwirkung des Dresdener Gewerksverbandes für die Heimarbeiterrinnen an die sächsische Regierung und an die Stadt Dresden gewandt, um Zuschüsse für eine zu errichtende Strohhutnähschule zu erlangen. Zu den auf jährlich 6000 Mk. veranschlagten Unterhaltskosten will der Unternehmerverein 1500 Mk. bezahlen. Das Schulgeld von 140 Verendenen à 10 Mk. soll weitere 1400 Mk. bringen, den Rest von 3000 Mk. sollen zu gleichen Teilen die Stadt Dresden und der sächsische Staat zahlen. Der Unternehmerverband begründete sein Ersuchen damit, daß die Strohhutindustrie im Dresdener Bezirk, in dem 5800 Arbeiterinnen, darunter 3600 Strohhutnäherinnen, beschäftigt werden, in der Saison den Bestellungen nicht gerecht werden könnte. Sie hätte deshalb schon öfter wertvolle Aufträge zurückweisen müssen. Anstatt daß die Behörden durch Anfragen bei der Organisation der Hutmacher sich Gewißheit verschaffen über die Notwendigkeit einer solchen Schule, bewilligten sie aus dem Steuersäckel ohne weiteres die Zuschüsse. Später hat sich dann das Unternehmerorgan, die „Strohhutzeitung“, über den wahren Zweck der Einrichtung verplappert. Sie meinte, ein Streik, wie 1911 bei der Firma Schulze Söhne in Kreischa, wäre nie ausgebrochen, wenn die Branche über eine Nähschule verfügt hätte. So müssen also die sächsischen Steuerzahler für die Ausbildung von Arbeitswilligen aufkommen.

Das Arbeiterrecht erfährt in letzter Zeit die sonderbarsten Auslegungen durch die Gerichte. Ist es doch geschehen, daß ein An-

gestellter wegen Nichtbeachtung der Konkurrenzklausei in Haft genommen wurde. Die schädlichen Folgen dieser Konkurrenzklausei für Handlungsangestellte, Werkmeister usw. sind schon oft geschildert worden. Wer sich einer solchen Klausei im Anstellungsvertrag unterwirft, ist an den Betrieb gefesselt und darf nach Lösung des Arbeitsverhältnisses meist am Orte und in meilenweitem Umkreis in keinem gleichartigen Geschäft in Stellung treten. Ein Werkmeister in Mannheim hatte einen Vertrag geschlossen, nach dem er innerhalb zweier Jahre nach seinem Dienstaustritt bei verschiedenen namhaft gemachten Firmen im Umkreis von 100 Kilometern nicht in Stellung treten durfte, andernfalls er eine Konventionalstrafe von 8000 Mk. zu zahlen hatte. Der Mann hat eine zahlreiche Familie, und als die Not hoch stieg, nahm er Stellung bei einer Konkurrenzfirma an. Die Firma, in der er bisher beschäftigt gewesen war, erwirkte beim Gericht eine einstweilige Verfügung. In dieser wurde dem Werkmeister aufgegeben, sofort aus seiner jetzigen Stellung auszuscheiden, andernfalls eine Haftstrafe von 6 Tagen und für jeden weiteren Übertretungsfall wieder eine solche von 6 Tagen gegen ihn verfügt würde. Da der Werkmeister weiterarbeitete, stellte ihn das Gericht in Haft. Der Werkmeister schilderte vor Gericht seine Notlage, das störte aber das Mannheimer Landgericht nicht, ihn in Haft zu nehmen. Eine starkbesuchte Versammlung des Werkmeistervereins erhob Protest gegen das Vorgehen des Gerichts.

In der Metallindustrie des Kölner Industriegebiets hat eine Lohnbewegung begonnen. Es fanden große überfüllte Versammlungen statt. Verlangt wird in der Hauptsache eine Regelung der Arbeitszeit, weiter nur ein Lohnausgleich für die verkürzte Arbeitszeit. Die Arbeitszeit soll auf wöchentlich 56 Stunden festgesetzt werden, sie beträgt nach einer vom Verband aufgenommenen Statistik jetzt durchschnittlich über 10 Stunden täglich, in einzelnen Betrieben sogar noch mehr.

Die Mainflöher sind in eine Lohnbewegung eingetreten. Sie fordern eine Erhöhung der Löhne um durchschnittlich 4 Mk. in der Woche, Regelung der Arbeitszeit und Innehaltung der strompolizeilichen Vorschriften während der Fahrt. Durch Tarif war die Arbeitszeit im Jahre 1907 auf 12 1/2 Stunden festgelegt worden, doch wird diese Vereinbarung jetzt nicht mehr eingehalten. Die Forderungen sind jetzt im Transportarbeiterverband gut organisiert und werden ihre recht bescheidenen Forderungen sicher durchsetzen können.

In der Kartonnageindustrie von Annaberg-Buchholz-Gehma streifen die Arbeiter und Arbeiterinnen. Die Unternehmer lehnten eine Besserbezahlung der Affordarbeiten ab. Die Löhne bleiben zumeist unter 20 Mk., womit heute selbst ein anspruchloser Erzgebirgler nicht mehr seinen Lebensbedarf bestreiten kann. #

Aus der Textilarbeiterbewegung. Im ersten Halbjahr 1912 regte sich die Textilarbeiterschaft allerorten, um höhere Löhne und bessere Arbeitsbedingungen zu erringen. Ihre Bestrebungen hatten meist Erfolg: über 152 Lohnbewegungen wird berichtet, und von diesen verliefen 146 für die Arbeiter günstig und nur 6 waren erfolglos. Auf 352 Betriebe mit 45 208 Beschäftigten erstreckten sich die Bewegungen, und es beteiligten sich an ihnen 25 670 Personen, von denen 13 052, also etwas mehr als die Hälfte, organisiert waren. Weitauß die Mehrzahl der Beteiligten, nämlich 19 657 Arbeiter in 220 Betrieben, rangen um eine Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen, und nur 203 in 11 Betrieben hatten einer Verschlechterung des Arbeitsvertrages entgegenzutreten. Ebenso überwogen die Angriffsstreiks mit 4230 Beteiligten in 90 Betrieben die Abwehrstreiks mit 336 Beteiligten in 9 Betrieben und die Aussperrungen, von denen 1164 Personen in 22 Betrieben betroffen wurden. Erfolge errangen insgesamt 21 097 Personen, sie waren in erster Linie der Macht der Organisation zu verdanken, kamen aber auch 8045 Unorganisierten zugute. Die Erfolge bestanden: für 6699 Personen in 14 650 Stunden Arbeitszeitverkürzung in der Woche, für 16 862 Personen in 19 384 Mk. Lohnerhöhung in der Woche, für 3278 Personen in besserer Bezahlung der Überzeitarbeit und für 11 231 Personen in sonstiger Verbesserung der Arbeitsbedingungen.

Von den 25 670 Proletariern, die in einer Lohnbewegung standen, waren Arbeiterinnen 11 654, das sind 45 Prozent oder nahezu die Hälfte. Leider mußten die Arbeiterinnen aus einer größeren Zahl von Lohnbewegungen mit ihren berechtigten Forderungen ausscheiden, weil sie zu mangelhaft organisiert waren. Die organisierten Arbeiterinnen selbst müssen es in Zukunft verhindern, daß sie unter der Gleichgültigkeit ihrer Arbeitsschwestern leiden. Es genügt durchaus nicht, daß sie dem Verband beitreten,

die Agitation unter den Unorganisierten aber den Männern allein überlassen. Damit eine planmäßige Werbearbeit unter der noch so großen Schar der uns fernstehenden Arbeiterinnen mit Erfolg betrieben werden kann, müssen in allen Orten die Agitationsausgänge durch Frauen verstärkt werden. Nur durch tatkräftiges Wirken in der Organisation und für die Organisation können unsere Arbeitsschwestern ihre Interessen schützen und ihre Lage heben. sk.

Die deutschen Drechslereiarbeiter konnten Ende August auf eine 25jährige Organisationsstätigkeit zurück bis 30. August 1887 zu Raumburg tagenden Kongress die erste „Vereinigung der Drechsler Deutschlands“ gegründet. Schon im April des gleichen Jahres war in Hamburg eine „Fachzeitung der Drechsler“ ins Leben gerufen worden, die unter der Redaktion des im vorigen Jahre verstorbenen Genossen Mehlheff stand und als Windeglieb unter den Gewerksangehörigen dienen sollte. Als Vorsitzender der neuen Zentralorganisation wurde Karl Legien, der heutige Vorsitzende der Generalkommission der Gewerkschaften gewählt; der jetzige Vorsitzende des Deutschen Holzarbeiterverbandes, Theodor Leipart, gehörte diesem ersten Vorstand ebenfalls an, dessen Vorsitzender er später nach der Berufung Legiens in seine jetzige Stelle wurde. Die Vereinigung brachte es zunächst nur auf 276 Mitglieder, zählte jedoch ein Jahr nach der Gründung deren bereits 1855. Um Mitte des Jahres 1890 hatte sie ihren Höchststand mit 3169 Mitgliedern erreicht. Unter dem Einfluß der einsetzenden Krise war diese Zahl bis auf 1957 am 1. Juli 1893 zurückgegangen. Zu diesem Zeitpunkt erfolgte der Zusammenschluß der einzelnen Gewerbebezweige in der Holzindustrie zu dem heutigen Industrieverband. Unter dessen Fittichen hat dann die Organisation der Drechsler trotz des Zurückgehens der eigentlichen Holzdrechslerei gewaltige Fortschritte gemacht. Heute zählt der Deutsche Holzarbeiterverband rund 10 000 Mitglieder aus den Berufen der ehemaligen Drechslervereinigung, denn zu ihr gehörten neben den Holzdrechslern auch die Steinnuß- und Perlmutterknopfmacher, die Stock- und Schirmarbeiter und die Kammmacher. Diese Verufe stellen heute dem Verband 869 weibliche Mitglieder, doch ist dies nur ein Bruchteil der in ihnen tätigen Arbeiterinnen. Allein in den Holzdrechslereien werden in Deutschland rund 800 Arbeiterinnen beschäftigt, von denen zu Ende 1911 aber nur 174 organisiert waren. In den anderen Branchen bilden aber die weiblichen Personen einen großen, in manchen sogar den überwiegenden Teil der Beschäftigten. Hier gibt es noch viel zu gewinnen. sk.

I. K. Gewerkschaftliche Arbeiterinnenorganisation in Oesterreich. Nach der nun vorliegenden Statistik der Gewerkschaftskommission für 1911 waren am Schlusse dieses Jahres in den österreichischen Zentralverbänden 47 991 Arbeiterinnen organisiert. Gegen das Vorjahr beträgt die Zunahme der weiblichen Gewerkschaftsmitglieder 5325, das sind 12,51 Prozent, während die Zahl der männlichen Mitglieder in demselben Zeitraum um 16 015 gleich 4,47 Prozent stieg. Ist auch dieses prozentuell stärkere Wachstum der weiblichen Mitglieder natürlich in erster Linie durch den Umstand bedingt, daß verhältnismäßig noch größere Scharen unorganisierte Arbeiterinnen der Organisierung harren, so kommt in ihm doch gleichzeitig zum Ausdruck, daß nunmehr auch die Frauen die Notwendigkeit des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses erfassen. Der bisher höchste Stand weiblicher Gewerkschaftsmitglieder war im Jahre 1907 mit 46 901 erreicht worden, doch waren in diese Zahl die tschechischen Mitglieder eingeschlossen, die diesmal von der Zählung nicht erfasst wurden. Nicht mitgezählt sind ferner die über 800 organisierten Dienstmädchen, da diese der Gewerkschaftskommission noch nicht angeschlossen sind. Die Wasch- und Aufwarte Frauen, die in Deutschland den Hausangestellten zugerechnet werden, sind in Oesterreich unter den Heimarbeiterinnen mitgezählt. Die organisierten Arbeiterinnen verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Verufe: Textilarbeiter 15 907; Tabakarbeiter 7232; Chemische Arbeiter 3578; Buchbinder 2080; Buchdruckerhilfsarbeiter und Zeitungsarbeiter 1978; Metallarbeiter 1475; Heimarbeiterinnen 1406; Schneider 1271; Hutmacher 1095; Zeitungsaussträger 1065; Handlungsgehilfen 1000; Handels- und Transportarbeiter 830; Lithographen und Steindrucker 702; Holzarbeiter 502; Versicherungsangestellte 587; Schuhmacher 410; Bauhilfsarbeiter 390; Brauereiarbeiter und Fabrikarbeiter 386; Zudeckbäcker 335; Schirmmacher 325; Kürschner 309; Glasarbeiter 290; Soldarbeiter 241; Drechsler 109; Kellner 105; Steinarbeiter 104. Dazu kommen noch 404 Arbeiterinnen in 15 Berufszweigen, von denen jeder weniger als 100 organisierte Frauen zählt. Die Fortschritte der gewerkschaftlichen Arbeiterinnenorganisation fallen nicht nur zeit-

sich mit denen der sozialdemokratischen Frauenbewegung zusammen, sondern sind auch urfächlich mit ihnen verknüpft. Tatsächlich läßt der Ausbau der politischen Frauenorganisation die günstigste Wirkung auf die Entwicklung der Gewerkschaften aus. Durch die politische Aufklärungsarbeit werden Kräfte ausgelöst, die dann weit über den politischen Rahmen hinaus unter den Arbeiterinnen der Werkstätten und Fabriken fortwirken. Denn selbstverständlich geht auch in Österreich das Bestreben der sozialistischen Frauenbewegung dahin, die Arbeiterinnen nicht nur politisch zu schulen, sondern sie auch zu gewerkschaftlichen Kämpferinnen zu erziehen.

a. p.

Notizenteil.

Dienstbotenfrage.

Allgemeine Hausordnung für das Dienstpersonal bei II. in Hamburg.

1. Des Morgens ist präzise nach der Beduhr (um 6 Uhr) aufzustehen und um 6 $\frac{1}{2}$ Uhr mit der Arbeit im Hause zu beginnen.
2. Der Herrschaft gegenüber ist stets ein freundliches und höfliches Wesen an den Tag zu legen.
6. Es ist stets auf das Telephon zu achten und jede aufgenommene Mitteilung in Abwesenheit der Herrschaft sofort auf den Telephonpapierblock niederzuschreiben respektive sofort nach Rückkehr der Herrschaft die Niederschrift zu übergeben.
11. In Abwesenheit der Herrschaft ist die Arbeit auch ohne Überwachung stets fortzusetzen und zu vollenden. Herumstehen, aus dem Fenster schauen während der Arbeitszeit, Bücher, Zeitungen lesen oder Briefe schreiben ist auf das strengste untersagt.
12. Vergesslichkeit, ob absichtlich oder unabsichtlich, muß unterbleiben oder eingeschränkt werden durch Notizen auf Zettel usw.
18. Raschen und Lügen muß unter allen Umständen unterbleiben. Es wird in jeder Weise offenes Wesen und Wahrheitsliebe verlangt.
14. Der Hund ist immer gut zu behandeln und ist streng darauf zu achten, daß ihm stets frisches Wasser und Futter zugänglich ist. Das Tier darf niemals mit fettem Fleisch und vor allem nicht mit Knochen gefüttert werden.
15. Mit Speisen ist niemals verschwenderisch umzugehen, alles, was genießbar ist, muß aufgeessen werden.
- 15a. An Ausgehetafen muß beim Fortgehen Abmeldung erfolgen und darf bei Rückkehr niemals vergessen werden, die Gartentür zu verschließen.
17. Die Benutzung der Toilette ist auf das nötigste zu beschränken.
18. Vor dem Betreten eines Zimmers ist stets anzuklopfen.
19. Lieferanten usw. sind stets in der Vorhalle abzulassen. Bei Meldungen oder Einforderungen von Instruktionen sind die Lieferanten usw. während dieser Zeit in der Vorhalle zu belassen und die Haustür ist geschlossen zu halten, damit in der Zwischenzeit Entwendungen, Diebstähle, Einschleichungen usw. vermieden werden.
21. Die eingeteilte Tagesarbeit ist stets ganz zu vollenden und soll nicht zu jeder Arbeit eine Extraaufforderung erfordert werden.
22. Mit den anvertrauten Hausgegenständen, Geld für Besorgungen usw. ist derartig sorgfältig umzugehen, als wenn es sich um eigene Interessen handelt.
23. Es ist immer darauf zu achten, daß die Gartentür geschlossen ist. Papierstücke usw. im Vorgarten speziell sind zu entfernen, Kindern das Abreißen von Blumen und Sträuchern zu verbieten, eventuell sofort energisch einzuschreiten.
24. Die Ausgangszeit in der Woche währt bis 11 Uhr und an Sonntagen bis 12 Uhr. Für etwaige spätere Termine müßte vorher Erlaubnis eingeholt werden. Hauschlüssel wird im allgemeinen nicht, sondern nur in besonderen Fällen und bei ausdrücklich vorher eingeholter Erlaubnis gewährt.
25. Horchen auf den Treppen und an den Türen sowie neugieriges Durchwühlen von Schränken und Kommoden usw. ist auf das strengste untersagt.
26. Besuche seitens Verwandter usw. im Hause sind auf das nötige zu beschränken.
27. Des Morgens ist jedes Mitglied der Haushaltung unter Nennung des Namens zu grüßen und des Abends hat Abmeldung respektive Gute Nacht!-Wunsch ebenfalls unter Nennung des Namens zu erfolgen.
28. Besucher und Gäste sind mit der größten Höflichkeit und Achtung zu behandeln.

„Besucher und Gäste sind mit der größten Höflichkeit und Achtung zu behandeln.“ Und hierin geht die Herrschaft ihrem Dienst-

personal mit gutem Beispiel voran: „Sie haben geköhnt, halten Sie ihr Maul!“ wurde zu einem Mädchen gesagt, das mit einem Nebenmädchen gesprochen hatte. Den Paragraph 17 aber, der „die Benutzung der Toilette auf das nötigste beschränkt“, ergänzt die Herrschaft in der Praxis folgendermaßen: Wenn die Mädchen vor acht Uhr morgens die Toilette benutzen — es befindet sich nur eine in dieser Villa —, so wird ihnen gesagt, was ihnen einfiel, sie wüßten doch, daß der Herr um 8 Uhr herunterkäme, und der hätte nicht Lust, in den Gestank zu sitzen, der von den Mädchen verursacht würde. Die Mädchen also, die „präzise nach der Beduhr um 6 Uhr aufzustehen haben“, müssen etwaige Bedürfnisse zwei Stunden lang unterdrücken, bis „der Herr“ ausge schlafen und seine Bedürfnisse befriedigt hat. Erst dann dürfen sie die Klause aufsuchen, die nach Benutzung durch solch einen gebildeten Herrn wohl nur nach Rosen duftet. Doch weitere Worte könnten die aufreizende Sprache dieser Hausordnung nur abschwächen. Wir wiederholen zum Schluß noch einmal die Paragraphen 14 und 15, die da lauten: „Der Hund ist immer gut zu behandeln und ist streng darauf zu achten, daß ihm stets frisches Wasser und Futter zugänglich ist. Das Tier darf niemals mit fettem Fleisch und vor allem nicht mit Knochen gefüttert werden.“ „Mit Speisen ist niemals verschwenderisch umzugehen, alles, was genießbar ist, muß aufgeessen werden“, nämlich von den Dienstboten.

Arbeitsbedingungen der Arbeiterinnen.

Die Ausbeutung der Arbeiterinnen in den Zeiger Fliegenfängerfabriken kam in einer für die Arbeiterschaft dieser Betriebe veranstalteten Versammlung zur Sprache, in der Genossin Bach-Weihenfels referierte. Der Anreiz für die Kapitalisten, Frauen in wachsender Zahl in der Industrie zu beschäftigen, liegt in deren leichter Ausbeutungsmöglichkeit. Das erweisen nicht zuletzt die menschenunwürdigen Arbeitsverhältnisse in den Fliegenfängerfabriken zu Zeig. Frauen arbeiten hier für Stundenlöhne von 12 bis 15 Pf., ja sogar von 10 Pf. Dieser schamlosen Entlohnung entspricht natürlich die Behandlung. In der Fliegenfängerfabrik „Union“ hatten es die Arbeiterinnen einiger Abteilungen gewagt, sich während der Arbeit zu setzen. Die Betriebsleiterin duldet dies, bis eines Tages die Frau eines der Mitinhaber der Fabrik erschien und über die Unerschämtheit und Faulheit der Arbeiterinnen loszeterete. Gegen 800 Frauen und Mädchen sind zur Zeit in Zeig in der Fliegenfängerindustrie tätig, in der die Heimarbeit eine Rolle spielt. Auch Männer sind in den Betrieben dieser Industrie beschäftigt, aber natürlich müssen die Frauen ihnen zu Lohnrückerinnen werden, wenn sie sich mit den angeführten Hungerlöhnen zufrieden geben. Ein kleiner Teil der Arbeiterinnen mag ja einen etwas besseren Lohn erhalten, deswegen dürfen diese sich aber nicht dem Kampfe entziehen, der für die große Masse ihrer Arbeitsschwestern geführt werden muß. Denn dieser Kampf sichert auch ihren Lohn, und er wird am wirksamsten geführt durch den Zusammenschluß aller Ausbeuteten in der Organisation. Darum ergeht an die Arbeiterinnen wie an die Arbeiter in der Fliegenfängerindustrie von Zeig der Ruf: Organisiert euch, tretet ein in den Fabrikarbeiterverband! Nur vereinigt könnt ihr bessere Arbeitsbedingungen erringen.

Fürsorge für Mutter und Kind.

Vom Kinderesend in Stuttgart. Unbeschreibliches Kinderesend enthüllen die trockenen Zahlen des vor kurzem veröffentlichten „Medizinisch-Statistischen Jahresberichtes der Stadt Stuttgart für das Jahr 1910“. Der im Nebenamt als Schularzt wirkende erste Stadtarzt, Dr. Gaspard, teilt mit, daß er von 18 591 Volksschulkindern 14 325 untersucht habe. Nur bei 18,6 Prozent der 9890 Stadtkinder und 20,8 Prozent der 4435 Vorortskinder konnte die Ernährung als „gut“ bezeichnet werden. Als „mittel“ wurde die Ernährung bei 36,6 Prozent der Stadtkinder und 34,5 Prozent der Vorortskinder befunden, als „mittel mit anämischen Zustand“ (Anämie gleich Blutarmut) bei 21,5 bzw. 24,6 Prozent. „Gering“ war der Ernährungszustand bei 11,8 Prozent der Stadtkinder und 10,7 Prozent der Vorortskinder, „gering mit Anämie“ 11,5 Prozent der Stadtkinder, 9,4 Prozent der Vorortskinder.

Noch nicht der fünfte Teil der untersuchten Kinder war demnach ausreichend genährt, ein Drittel der Kinder leidet an Blutarmut. Daß die chronische Unterernährung ein Heer von Krankheiten im Gefolge hat, ist bekannt. Es litten denn auch an

Drüsen 12,2 Prozent der Stadtkinder und 15,5 Prozent der Vorortskinder, an Skoliose 10,1 bzw. 5,1 Prozent, an ausgeprägter Rachitis 5,2 Prozent der Stadtkinder, 10,7 Prozent der Vorortskinder; Adenoiden (Wucherungen) wurden festgestellt bei 27,3 Prozent der Stadtkinder und 22,5 Prozent der Vorortskinder, an den Augen litten 12,5 bzw. 14,3 Prozent der Kinder; lungenleidend waren 18,1 bzw. 2,9 Prozent.

Die Zahlen lassen erkennen, in welcher erbärmlichen Verhältnissen die große Masse der arbeitenden Bevölkerung dahinvegetiert, denn in anderen Städten ist es nicht besser, zum Teil sogar noch schlimmer. Die dürren Ziffern offenbaren aber zugleich ein Meer von Mutterleid und Frauentränen der unglücklichen Proletarierinnen, die trotz allem Fleiße und aller Entbehrungen nicht imstande sind, ihren Kindern auch nur satt Brot zu geben. Mit all seinen vielgepriesenen sozialen Reformen ist der heutige Staat und die herrschende Gesellschaft nicht einmal fähig, die übergroße Zahl der Kinder des Volkes vor dem chronischen Hunger zu schützen! Gibt es aufreizendere Neben als diese nackte Tatsache; ein eindringlicheres Argument für die Notwendigkeit, die Schülerpeinigung auf Kosten der Gemeinde einzuführen?

Sozialistische Frauenbewegung im Ausland.

Die zweite Vierteljahrsversammlung des Internationalen Sozialistischen Frauenrats für Großbritannien hat am 8. Juli unter dem Vorsitz der Genossin Dr. Ventham stattgefunden. Genossin Macpherson berichtete über die Schritte, die sie betreffs Information über die nächste Internationale Sozialistische Frauenkonferenz unternommen hat. Genossin Sanger, Mitglied des Internationalen Rats für Arbeiterschutzesetzgebung, gab ein ausführliches Referat über Kinderarbeit im Ausland. Ihm folgte ein Vortrag von Genossin Phillips über Kinderarbeit in England. Bis zur nächsten Tagung der Körperschaft soll zur Frage der Kinderarbeit eine Resolution ausgearbeitet werden, die für die Tagesordnung der Internationalen Sozialistischen Frauenkonferenz in Vorschlag kommt. Genossin Macpherson erhielt den Auftrag, sich behufs rechtzeitiger Benachrichtigung mit der Internationalen Sektion der Sozialistischen Frauen in Verbindung zu setzen, wie auch mit Genossin Popp in Wien, wo die nächste Konferenz tagen wird.

Frauenstimmrecht.

Daß das Ziel der englischen Suffragetten nur ein Damenwahlrecht ist, dafür sind die großen Summen kennzeichnend, die ihrem Kampffonds zuzuführen, der bereits eine Höhe von 132 718 Pfund erreicht hat. Nach der letzten Abrechnung sind ihm in einer Woche allein über 1000 Pfund, das ist mehr als 20 000 Mk. zugeflossen, davon stammten aber nur rund 62 Mk. von Mitgliederbeiträgen her. Lauter als je heißt es in England, daß der Kampffonds in der Hauptsache von konservativen Frauen und Männern gespeist wird, die ein beschränktes Damenwahlrecht als Damm gegen die Einführung des allgemeinen Wahlrechts aller Grobjährigen vertreten. Jedenfalls rühren die einlaufenden großen Beiträge weder aus den Kreisen des werktätigen Volkes her noch werden sie von den kämpfenden Suffragetten selbst aufgebracht. Die Begeisterung reaktionärer Elemente für das Ziel der Suffragetten begreift sich. Erklärte doch eine ihrer angesehensten Führerinnen, Miss Christabel Pankhurst: „Viele stehen noch unter dem Eindruck, daß wir das Stimmrecht für jede Frau fordern, aber das ist nicht der Fall. Im Gegenteil. Unsere Forderung ist die wesentlich gemäßigtere, daß in die Wählerliste nur Frauen eingetragen werden sollen, die eine Position inne haben oder eine Verantwortlichkeit tragen, wie sie heute dem Manne das Wahlrecht zusichert. Sollen auch die verheirateten Frauen das Stimmrecht erhalten? Auf diese häufige Frage antworten wir, daß wir für sie kein Stimmrecht erwarten, es sei denn, daß wir persönlich die Bedingungen erfüllen, an die der Besitz des Wahlrechts geknüpft ist.“ („Daily Mail“ vom 13. Juni 1908.) Unzweifelhaft kann nicht ausgesprochen werden, daß die Suffragetten nicht Vorkämpferinnen für die Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts sind, sondern nur Verschwägerinnen des Vorrechts einer Minderheit von Begüterten. Die Bewegung ist das Geld der Konservativen wert.

Eine Demonstration für das Frauenwahlrecht in Detroit (Michigan) hat gelegentlich der Feier stattgefunden, die dem 201. Jahrestag der Gründung dieser Stadt galt. Der Glanzpunkt des dreitägigen pompösen Festes war ein Zug von 5000 reichgeschmückten Automobilen — Detroit soll das größte Zentrum für den Bau von Kraftwagen sein. Die Frauenstimmrechtsorganisa-

tionen der Stadt stellten für diesen Zug eine Gruppe von 50 Autos, die entsprechend geschmückt und mit Fahnen, Standarten usw. versehen der Agitation für die politische Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts dienten. Die Gruppe wurde von der Bevölkerung mit großem Jubel begrüßt, der nicht bloß der reichen Dekoration, sondern dem Ziele der Agitation galt, wie die zahlreichen Rufe auf das Frauenwahlrecht bekundeten. Amerikanischer Gepflogenheit entsprechend war der Festzug mit Preisverteilung für die schönsten Autos verbunden. Mehrere frauenrechtlerische Wagen wurden durch Preise ausgezeichnet. Die Veranstaltung läßt erkennen, welchen großen Anteil gerade die Frauen der besitzenden Klassen in den Vereinigten Staaten an der Bewegung für das Frauenwahlrecht nehmen. Sie verband das Nützliche — die politische Agitation — mit dem Angenehmen — einem Prunkfest Reicher und Sehrreicher.

Verschiedenes.

Thüringer Frauen. An den Abhängen der mehr oder weniger steilen Berge des Meininger Unterlandes nennen die Proletarierinnen ein Stückchen Ackerland ihr eigen, und seine Bestellung ist Obliegenheit der Frau. Im Frühjahr befördern die Frauen auf einfachen Karren den Dünger bis zum Fuße des Berges. Ist diese mühevoll Arbeit getan, so beginnt erst die eigentliche Plage, die sehr große Anforderungen an die Körperkraft stellt. Es ist dies das Herausschaffen des Düngers bis zum hochgelegenen Acker, auf dem das kleine Feld oder Gärtchen liegt. In Körben oder in Kiepen aus Zink, die auf dem Rücken getragen werden, schleppen die Frauen den nassen, schweren Düng den Berg hinan, Schritt für Schritt, oftmals Halt machend, um Luft zu schöpfen. Auch die übrigen Arbeiten zur Bestellung des Fleckchens Grund und Boden lasten auf ihnen, und ebenso ist es das „schwache Geschlecht“, das ernten darf oder richtiger muß, wo es gegraben, gehackt, gesteckt usw. hat. Und was ist die Frucht des Mühsens und Quälens? Ein paar Säcke Kartoffeln zum Nationalgericht der Thüringer Proletarier. Kartoffeln, die mit Geringsen oder gar bloß mit Salz genossen werden, weil die Löhne der Arbeiter zu Fleisch nicht reichen. Bestenfalls erntet die proletarische Frau noch etwas Kraut oder Gemüse. Gerade in Thüringen züchtigt das ausbeutende Kapital die Habenichtse mit Skorpionen. Das Leben der Arbeiterfamilie ist ein so ärmliches, daß die Frau, die Mutter schwer mit Pflichten und Mühen bedrückt ist, auch wenn sie nicht dem Erwerb nachgeht. Wie in allen armen Gegenden, so ist der Kinderreichtum in Thüringen ein sehr großer. Das ewige Sorgen, Rechnen und Plagen läßt die Frauen frühzeitig altern. Sie sind abgehärtet und abgearbeitet in einem Alter, in dem die Bourgeoisdame noch in der Blüte steht. Neben allem anderem trägt die Unterernährung viel dazu bei, die wohl schon Generationen währt. Eine Folge der ewigen Entbehrungen, der ständigen Not ist naturgemäß, daß das Alltägliche auch den Geist der Frauen zu Boden drückt. Es macht sie stumpf und hoffnungslos. Deshalb bedarf es angestrengter, zäher Arbeit, um die Herzen und Köpfe der Thüringer Frauen für die Heilsbotschaft des Sozialismus zu gewinnen. Ein Schritt vorwärts ist namentlich bei der letzten Reichstagswahl getan worden. Die Proletarierinnen sind dort, wo eine Frau gesprochen hat, in die Versammlungen gekommen, haben mit Interesse zugehört und werden bei künftigen Veranstaltungen nicht fehlen. In den größeren Städten dieser Gegend liegen die Dinge beträchtlich besser für unsere Aufklärungsarbeit. Hier bedarf es mitunter nur eines leisen Anstoßes, damit die Frauen aufwachen und sich in unsere Reihen stellen. Hier bekommen wir festen Boden, auf dem sich bauen läßt. Die mit dem Geiste des Sozialismus erfüllten Proletarierinnen der Städte werden mit der Zeit Erhebliches leisten in der Kleinarbeit auf den Dörfern. Es kann dann erfolgreich den frommen Frauenvereinen entgegengewirkt werden, die mit Kaffeekränzchen und Gebetsstunden die Frauen über ihre Not hinwegtäuschen. Wenn den Frauen erst klar wird, daß sie und die ihrigen bei harter Fron vor lärglichen Schüsseln sitzen müssen, damit ihre Arbeit, ihre Entbehrungen wenige Reiche noch reicher machen, so wird gerechte Empörung sie zu uns führen, damit sie mit uns den Kampf führen gegen den blutsaugerischen Kapitalismus. Der Sozialismus allein kann den Thüringer Frauen die Hoffnung auf eine Zeit geben, in der sie nicht mehr, von schweren Lasten gedrückt, achlos an der wundervollen Natur vorbeirutschen. Er allein kann ihnen Zustände schaffen, unter denen sie als freie Menschen in vollen Zügen alle Schönheiten des herrlichen Ländchens genießen. E. R.

Verantwortlich für die Redaktion: Frau Clara Jettin (Bundel), Wilhelmshöhe, Post Degerloch bei Stuttgart.

Druck und Verlag von J. D. W. Metz Nachf. G.m.b.H. in Stuttgart.